Posener Zeitung.

№ 265. Sonntag den 12. November. 1848.

Inland.

Berlin, den 10. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Minister des Innern, Eichmann, das Ober-Präsidium der Rhein-Provinz und dem bisherigen Finanz-Minister, von Bonin, das Ober-Präsidium der Provinz Sachsen wieder zu übertragen.

---

§§ Posen, den 11. November.

Während wir unsere Blicke auf die uns zunächst berührenden Verhandlungen des Frankfurter Parlaments gerichtet hatten, haben sich in Berlin Ereignisse von überaus großer Wichtigkeit vorbereitet. Wir wollen es versuchen, so weit es das Ueberraschende der neuesten Erscheinungen gestattet, denjenigen Standpunkt zu bezeichnen, den wir bei der gegenwärtigen Gestaltung der Verhältnisse einnehmen möchten. Es wird hierbei gerechtfertigt sein, wenn wir bei der Eigenthümlichkeit unserer provinziellen Lage wieder den Ausgangspunkt in den Frankfurter Verhandlungen suchen: scheinen doch überhaupt die Umstände jetzt mehr als je innigere Beziehungen zwischen Frankfurt und Berlin in Aussicht zu stellen, wenn auch vor der Hand die Posener Sache dem deutschen Parlament eben neue Gelegenheit gegeben hat, auf die Competenzüberschreitungen der Berliner Versammlung ein wachsames Auge zu werfen.

Wir waren sehr gut unterrichtet, wenn wir schon vor mehreren Tagen ein entschiedenes Auftreten des Reichsministeriums bei Beantwortung der auf Posen bezüglichen vier Interpellationen voraussagten. Selten hat sich ein Gegenstand im Parlament einer so massenhaften Majorität zu erfreuen gehabt, wie dieser, denn alle Fraktionen des Hauses, mit Ausnahme der Blumschen und des Donnersbergs haben unserer Sache die energischste Unterstützung angedeihen lassen: es war die Partei des Westendhall, welche am 27. Juli großentheils gegen das Ausschuß-Gutachten stimmte, und dieses Mal mit Ausnahme zweier Mitglieder einmüthig zur Majorität stand und selbst eine der Interpellationen eingebracht hatte. Der Majorität ging es drum, das durch den Julibeschluß Deutschland auf Posen gewordene Recht und unser eigenes an das deutsche Vaterland zu wahren. „Auf die Kunde der großen und gerechten Entrüstung unter der Bevölkerung von Deutschposen hat sich das Reichsministerium zu kräftigen Schritten veranlaßt gesehen", so lauteten die Worte Schmerling's von der Tribüne, und sie fanden ein starkes Echo in der ganzen Versammlung, welche richtig erkannte, daß sie hier nur ihre eigene Sache sichere, daß sie über ihre eigene Existenz entscheide, und diese nicht kräftig genug gegen erneute partikularistische Reaktion vertheidigen könne. Das Haus nahm drum auch folgerichtig den von Jordan aus Berlin eingebrachten Antrag „die National-Versammlung wolle beschließen: obgleich es durch den Beschluß über den Raveaux-Wernerschen Antrag vom Monat Mai bereits feststeht, daß die Beschlüsse einzelner Landesversammlungen nur, insoweit sie mit denen der Reichsversammlung übereinstimmen, Gültigkeit haben, so findet sich die Reichsversammlung dennoch, im Hinblick auf die Vorgänge in Betreff Posens und andere veranlaßt, nochmals ausdrücklich zu erklären: daß jeder ihren Beschlüssen entgegenstehende Beschluß einer Versammlung eines Einzelstaats als an und für sich null und nichtig angesehen und erforderlichen Falls als ungesetzliche Auflehnung energisch zurückgewiesen werden wird" durch die Kerst-sche motivirte Tagesordnung an: „die National-Versammlung beschließt: zur Beruhigung der Bewohner von Deutschposen darauf hinzuweisen, daß nach dem Beschlusse vom 27. Mai und durch den Beschluß vom 27. Juli die Reichsverhältnisse von Deutschposen unerschütterlich geordnet sind, und geht mit Bezugnahme auf die Erklärung des Rechtsministeriums, welcher sie ihre volle Zustimmung ertheilt, zur motivirten Tagesordnung über."

Wir haben indeß bis jetzt einen Umstand weniger zur Kenntniß unserer Leser gebracht, das ist das principlose Schwanken des Berliner Ministeriums in der Posener Frage. Dem Ministerium Camphausen war die Angelegenheit neu, es überließ die Ordnung der unangenehmen Sache gern seinen Nachfolgern, dem Ministerium Auerswald war die Einheit Deutschlands trotz der von dem Minister-Präsidenten mehrfach gebrauchten schönen Phrasen unangenehm, und es stand unter nicht geringem Einfluß der polnischen Abgeordneten, dem Pfuel'schen Kabinet fehlte der Kammer gegenüber jede Selbstständigkeit, wenn auch nicht der gute Wille (wir warteten nicht erst das jetzt sogar von der Zeitungshalle Hrn. Pfuel gegebene Zeugniß entschiedener Ehrenhaftigkeit ab und waren ohne Mißtrauen gegen ihn, als er das Portefeuille übernahm), und so kam die wichtige Sache auf das Ministerium des 8. November; ein Ministerium der That, wie es sich von seinen Aposteln verkünden ließ, ein Ministerium der Klugheit, das gewiß jedes Mittel, sich geltend zu machen, benutzen wird und unbedingt mit einer gewissen Entschiedenheit die jüngsten Frankfurter Beschlüsse aufnehmen und in getreuer Anerkennung des von der deutschen Nation in Frankfurt manifestirten Willens, „entschlossen, der deutschen Einheit in Wahrheit nachzustreben" vor Allem in Posen dem Wunsche des deutschen Parlaments getreulich nachkommen wird. Hier ist es, wo wir es ausdrücklich aussprechen, daß wir von einem Ministerium Manteuffel die Ordnung unserer Angelegenheit nicht wollen, denn wir halten dieselbe für zu gerecht, um ihre Ausführung unter die Aegide der Reaktion zu stellen. Nur das Auge des Blinden kann es eben nicht sehen, daß es die Reaktion ist, die da heraufziehen will. Ein Ministerium Manteuffel hätte schon zu Zeiten der Reaktion für reaktionär gegolten. Manteuffel gehörte auf dem Vereinigten Landtage der kleinen, aber geschlossenen Phalanx an, die es verstanden hatte, die unklaren Begriffe des christlichen Polizeistaats, die damals in den höheren Regionen unseres Staatslebens gang und gäbe waren, in Form und System zu bringen. Er war mit dem einen Bismarck und dem Vertreter der lausitzer Ritterschaft Führer einer Zahl von Männern in den dreißiger Lebensjahren, Aufzöglingen zu höheren Staatsämtern, geschult von Jarcke und Phillips und groß geworden in Hallerschen Theorien, die mit einer meisterhaften Dialektik Grundsätze zu vertheidigen wußten, wie sie der ausgeprägteste Absolutismus zu seiner Rechtfertigung braucht. Die Partei war zähe und wohl organisirt, viel entschiedener als Bodelschwingh, dem sie ein gewisses Coquettiren mit dem Liberalismus nie verzieh, beim Beginn der Debatten höchst vorsichtig: damals aber erkannte sie Vincke, zermalmte sie förmlich mit seinem Witz, und machte sie ungefährlich. Die Richtung war, wie gesagt, schon im vorigen Jahre eine abgethane: die Revolution schien sie getödtet zu haben; Manteuffel nahm kurz nach den März-Ereignissen seinen Abschied, sechs Monate später wagt er es, in ein Ministerium einzutreten, ein Ministerium, dessen Programme Staatsstreiche zu sein scheinen.

Wir bitten die Berliner Versammlung, Akt von unserer gegenwärtigen Erklärung zu nehmen. Wir haben die Unterstützung unserer Sache durch das Ministerium Manteuffel so eben aufs Entschiedenste refusirt. Mögen nun alle die kommen, die uns so gern und so oft den Vorwurf der Reaction zugeschleudert haben, weil wir, als die Morgenröthe der großen Zukunft unsers deutschen Volkes anbrach, von dieser Zukunft des Vaterlands nicht ausgeschlossen sein wollten, mögen sie kommen und sehen, ob wir den Vorwurf verdienen. Eine bessere Gelegenheit, unsere Sache zu ordnen, hätten wir nicht: das Ministerium Manteuffel wird, des Scheins wegen, jetzt, wo es mit der Berliner Versammlung vollständig bricht, jeden Wink aus Frankfurt sich Befehl sein lassen. Wir weisen aber jeden solchen Beistand zurück: in dem Augenblicke, wo die Reaction ihre Streiche zu führen beginnt, geht uns das eine Interesse ihrer Bekämpfung vor allem Uebrigen. Nicht um ein Haarbreit verzichten wir drum auf unser Recht, nicht einen Augenblick gilt uns der Berliner Beschluß vom 23. Oktober irgend rechtsbeständig: für uns war er noch vor den jüngsten Frankfurter Beschlußnahmen annullirt, aber unsere Sache ist drum diametral entfernt von den Tendenzen eines Ministeriums Manteuffel, wir wollen es schon darum nicht anrufen, um ihm keine Gelegenheit zu geben, sich durch einen guten Schein irgendwie zu kräftigen.

Begreift die Berliner Versammlung ihre Aufgabe recht, so ist ihr jetzt der beste Augenblick geboten, einen versöhnlichen Weg zu gehen, so ist der günstigste Moment eingetreten, versöhnlichere Bahnen einzuschlagen und so Manches zu sühnen, das zu sühnen ist. Es lastet auf ihr namentlich der schwere Vorwurf partikularistischer Bestrebungen: sie hat in der jüngsten Zeit vielfach gezeigt, was wir ihr so oft nachgewiesen haben, daß sie es auf den Bruch mit Frankfurt förmlich abgesehen hat. Es war vorauszusehen, wie schwer sich ein solcher Bruch im Verlauf der Zeit rächen würde: jetzt mehr als je gemahnen die Verhältnisse dringend, diesen Fehler gutzumachen. Nur das Befolgen einer gerechten, umsichtigen Politik kann die Berliner Versammlung halten: wie sie jetzt sich selbst das Maaß setzt, daß sie so oft überschritten, davon ist ihre Existenz abhängig. Möge sie vor Allem in Deutschland ihre Stütze, möge sie in den Sympathien der gesammten Nation ihre Kräftigung suchen. Sie ist auf das innigste Zusammengehen mit dem deutschen Parlament hingewiesen; Achtung da, wo die Stellung eines Einzelparlaments zum Gesammtparlamente der Nation es fordert, wechselseitige Unterstützung in allen übrigen Fragen, wird beide Häuser kräftigen und heben.

Hierzu fordern wir die Berliner Versammlung auf und wünschen ihr Glück. Wir sprechen dies heute aus, schon darum, weil wir nicht am Martinstage 1848 den vorjährigen erneuert sehen und nicht heute übers Jahr wieder unter Censur schreiben wollen.

Berlin, den 9. Okt. Mittags 12 Uhr standen auf den Straßen überall Menschenhaufen, welche die Berichte über die heutige Morgen-Sitzung und ein Plakat lasen. Dasselbe lautet: „Bürger! das Vaterland ist in Gefahr! Das Ministerium der Contrerevolution ist gebildet und hat die National-Versammlung aufgefordert, sich nach Brandenburg zu begeben. Nur wenige Verräther sind seinem Rathe gefolgt, über 250 Mitglieder bleiben in Eurer Mitte. Auf dem Kreuzberge und vor Euren Thoren lagern Truppen, Eure Freiheit ist in Gefahr. Verfahret nicht angreifend, aber schaaret Euch dicht um die National-Versammlung und seid gerüstet — zum letzten Kampf für Vaterland, Recht und Freiheit!" Dagegen haben die Mitglieder der Rechten, welche mit dem Ministerium heute die National-Versammlung verließen, nachstehenden „Protest der constitutionell-monarchisch gesinnten Abgeordneten, die von Sr. Majestät den König ausgesprochene Verlegung der National-Versammlung betreffend" publizirt: „Die unterzeichneten Abgeordneten halten es dem Lande und der Versammlung gegenüber für ihre Pflicht, die Gründe anzugeben, die es ihnen unmöglich machen, der heutigen Sitzung länger beizuwohnen oder an einer späteren Sitzung in Berlin Theil zu nehmen. Das Gesetz vom 8. April d. J., auf Grund dessen die Versammlung zur Vereinbarung einer Verfassung zusammengetreten ist, enthält keine Bestimmung darüber, wo der Sitz der Versammlung sein solle. Die Wahl des Versammlungs-Ortes ist somit der Krone überlassen. Sie hat davon Gebrauch gemacht, indem sie die Abgeordneten nach Berlin einberief und sie übt dasselbe Recht, indem sie die Versammlung jetzt nach Brandenburg verlegt. Doch nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu einer solchen Verlegung ist unserer Ueberzeugung nach vorhanden, weil unter den obwaltenden Umständen diese Maßregel das einzige Mittel ist, die Versammlung dem Terrorismus, der hier gegen sie geübt wird, zu entziehen und mit der Freiheit der Berathung die Würde derselben wieder herzustellen. Daß mit dieser Verlegung bis zu dem Augenblick, in welchem die Ausführung derselben möglich ist, eine Vertagung verbunden werden mußte, folgt daraus, daß die Regierung mit sich selbst in Wider-

spruch treten würde, wenn sie die einmal erkannte Unfreiheit auch nur auf eine kurze Zeit dulden würde. Ist hiernach das Recht der Krone zu der heute eröffneten Anordnung unserer Ueberzeugung nach außer Zweifel, so ist es die Pflicht der Versammlung, derselben durch sofortige Schließung der Sitzung Folge zu geben. Thut sie dies nicht, so halten wir sie von dem Augenblick an für eine ungesetzliche, an welcher Theil zu nehmen, die Pflicht uns verbietet. Sollte dessenungeachtet die Versammlung ihre Berathungen fortsetzen, so protestiren wir gegen die etwa zu fassenden Beschlüsse und erklären, daß wir sie weder für das Land noch für uns als verbindlich anerkennen können. Berlin, den 9. November 1848. (Folgen die Unterschriften.)

Berlin, den 10. Novbr. Die Stadt blieb den Tag über durchaus ruhig und die Bürgerwehr, welche die Zugänge zum Sitzungshause besetzt hielt, hatte weiter keine Belästigung. Die Stenographen setzten ihre Beschäftigung fort. Welche Vorkehrungen die Abgeordneten übrigens schon vorgestern Nacht getroffen hatten, mögen folgende Beschlüsse darthun, welche die Linke, das linke Centrum und das Centrum schon für die gestrige Sitzung verabredet hatten, und nur, um eine größere Zustimmung möglich zu machen, verkürzt wurden. Die Beschlüsse, von denen die zwei ersten auch angenommen worden, lauteten:

Die hohe Versammlung wolle beschließen: 1) daß sie für jetzt keine Veranlassung hat, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern dieselben in Berlin fortsetzen werde; 2) daß sie der Krone schon nach dem Wahlgesetze vom 8. April c. nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung aufzulösen, zu verlegen oder zu vertagen; 3) daß derjenige Diener der öffentlichen Civil- und Militairgewalt des Hochverraths schuldig, seiner Aemter, Ehren und Würden verlustig sei, der dazu mitwirkt oder mitzuwirken den Auftrag giebt, daß die Nationalversammlung wider ihren Willen verlegt, vertagt oder aufgelöst werde; 4) daß kein Abgeordneter berechtigt ist, einer, von der Krone einseitig und gegen den Beschluß der ganzen Nationalversammlung verhängten Verlegung, Vertagung oder Auflösung der Versammlung nachzukommen; 5) daß eine Commission niedergesetzt werde, eine Anklage gegen die Minister wegen Verletzung ihrer Amtspflichten vorzubereiten; 6) daß die Nationalversammlung in jedem Lokale innerhalb Berlins berathen wird, wohin das Präsidium sie beruft; 7) daß die gegenwärtige Sitzung so lange fortgesetzt werde, bis die Versammlung ein anderes beschließt; 8) daß diese Beschlüsse sofort der Hauptstadt und den Provinzen in geeigneter Weise mitgetheilt werden.

Ferner hatten Abgeordnete folgende gedruckte Briefe nach der Heimath gesandt: „Mitbürger! das Vaterland ist in Gefahr! Gegen den am 2. d. M. fast einstimmig ausgesprochenen Willen der Versammlung ist heut das Ministerium Brandenburg ernannt worden und hat seine Wirksamkeit mit einem Staatsstreich begonnen. Die Versammlung der Volksvertreter soll vertagt werden, um später an einem andern Orte zusammenzutreten. Mitbürger! die Nationalversammlung, berufen, Euern Willen zu vertreten, kann weder vertagt, verlegt, noch aufgelöst werden. Wir sind fest entschlossen, solchen Gewaltstreichen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln energischen Widerstand entgegenzusetzen. Vertraut auf uns, seid einig in der Wahrung der errungenen Freiheit und bedenkt, daß besonnener Muth jede Gefahr überwindet! Berlin, den 9. Nov. 1848. Der Abgeordnete des Kreises..."

Sobald die Abstimmung der Nationalversammlung erfolgt war, verließen die in der Loge anwesenden fremden Diplomaten massenweise den Saal und sollen sich nach Potsdam begeben haben. Der Bürgerwehr-Verein der Friedrich-Wilhelmsstadt erklärt schon durch Maueranschlag, daß er die Nationalversammlung mit seinem Blut schirmen und deren Beschlüsse ausführen werde. — An der Börse stockte das Geschäft und die Course sanken.

Frankfurt, den 7. Nov. Der Entwurf zum Reichsgericht lautet wie folgt: Art I., §. 1. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. §. 2. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: a) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse. b) Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen Deutschen Staaten. Gewillkürte Austräge sind nur zulässig, in soweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird. c) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten. d) Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. e) Beschwerden der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. f) Klagen gegen den Reichsfiskus. g) Klagen gegen Deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, der Forderung Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, desgleichen, wenn die Verpflichtung mehrere Staaten zugleich trifft. h) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reischminister wegen Verletzung der Reichs-Verfassung, so wie wegen aller im Gesetze über die Verantwortlichkeit der Reichs-Minister genannten Verbrechen. i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Landes-Verfassung, insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann. k) Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne über die Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten. l) Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworne in den Fällen des Landes- und Hochverraths gegen das Reich. m) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind. n) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhaus, dem Volkshaus und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen. §. 2. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Wien, den 7. Nov. Das Heer des Feldmarschalls Fürsten v. Windischgrätz, welches in 3 Armeekorps eingetheilt ist, und zusammen 102,000 Mann zählt, begiebt sich jetzt nach Ungarn. Die Brigade des General Frank, bestehend aus dem Regiment Nassau, einigen Grenadier-Bataillons und Jägern ist bereits gestern bataillonsweise mit einem Seitenflügel der Nordbahn nach Ungarn abgegangen. Morgen marschirt das Jellachich'sche Armeekorps von hier ab. In Wien bleiben vorläufig nur 30,000 Mann, und von diesen sollen bis Mitte d. M. noch 15,000 Mann abmarschiren, da bis zu dieser Zeit die Nationalgarde, welche schon am 15. d. wieder die Wachen beziehen wird, auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz reorganisirt sein wird. Unsere Stadt sieht einem Lager ähnlich. Auf den großen Plätzen und Straßen lagert das Militair auf Stroh bei Wachtfeuern. Die Burg sowie die Kasernen sind voll von Militair. — Reisende, welche aus Ungarn kommen, erzählen von den ungeheuren Verschanzungen, die schon von Preßburg aus errichtet worden sind. An der Oesterreichisch-Ungarischen Grenze oll ein Ungarisches Armeekorps von 80,000 Mann aufgestellt worden und in ganz Ungarn der Landsturm aufgeboten sein. Die meisten Studenten haben sich aus dem Staube gemacht und man fand auf der Aula nichts — als ihre Calabreser. Von der sogenannten Mobilgarde und der Polnischen Legion wurden viele gefangen genommen und unter das croatische Heer eingetheilt. Auch einigen Studenten widerfuhr dasselbe Loos.

— Schon rückt eine Armee unter Windischgrätz und Jellachich gegen Ungarn vor, während unter Anführung Buchners und einiger anderen Generale von Süd-Ungarn aus operirt werden soll; ebenso werden von General Nigan geführte Truppen aus Steiermark vordringen. Die K. Generale hoffen den Feldzug gegen die Ungarn bis zu Neujahr siegreich zu Ende geführt zu haben, und da ein Heer von nahe an 150,000 Mann in Bewegung gesetzt wird, so darf man diese Hoffnung nicht als eine trügerische betrachten. — Der Kaiser gedenkt seine Residenz nach Prag zu verlegen, und dort vorläufig zwei Jahre zuzubringen. Es werden zu diesem Zwecke bereits die Zimmer im Hradschin in Stand gesetzt, und man spricht sogar davon, daß nächst der gesammten Dienerschaft des Kaisers auch das Personal des Burgtheaters nach Prag übersiedeln soll. — Nächst Wien sind nunmehr auch Grätz, Brünn, Lemberg und Innsbruck in Belagerungszustand erklärt, und man spricht davon, daß noch über einige andere Ortschaften dieses Schicksal verhängt werden solle. — Die Executionen dauern hier fort. Der Plakatverfertiger und bekannte demokratische Kreißler Ullmayer ist vor einigen Tagen gehängt worden. Ein gleiches Loos soll den Dichter Kayser treffen, und auch Hauptmann Braun von der Nationalgarde wird, da er früher Soldat war, erschossen werden.

Nachschrift. Abends 7 Uhr. Soeben langt hier aus Ungarn die Nachricht an, daß Preßburg von den Kaiserlichen Truppen ohne Schwertstreich besetzt worden ist.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Siebenundneunzigste Sitzung, vom 9. November.

Präsident v. Unruh eröffnet die Sitzung um $9\frac{3}{4}$ Uhr. — Während das Protokoll der letzten Sitzung verlesen wird, treten die Minister Gr. v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel und v. Strotha ein, und nehmen am Ministertische Platz. Das Protokoll wird ohne Erinnerung angenommen.

Seitens des Ministerpräsidenten, Grafen v. Brandenburg, ist ein Schreiben v. 8. d. Mts. eingegangen, mittelst dessen dem Präsidenten der Versammlung beglaubte Abschrift von der Allerhöchsten Kabinetsordre mitgetheilt wird, welche das neue Ministerium unter dem Vorsitze des Grafen von Brandenburg ernennt. (Siehe die vorgestrige Nummer dieser Zeitung, Beilage.)

Ein zweites Schreiben des Ministerpräsidenten vom 8. d. M. theilt die Königl. Botschaft mit, nach welcher die Nationalversammlung vertagt und am 27. d. M. in Brandenburg wieder zusammentreten soll. (S. unsere gestrige Zeitung, Beilage.)

Der Ministerpräsident beginnt hierauf sofort zu sprechen, darüber entsteht große Unruhe, und der Präsident erklärt, er habe dem Ministerpräsidenten nicht das Wort ertheilt. (Stürmisches Bravo.) — Nach einer Pause erbittet der Ministerpräsident das Wort, und verliest Folgendes: Die eben verlesene Königl. Botschaft befiehlt der Versammlung, ihre Berathungen sofort zu schließen. Wenn dieselben dessenungeachtet fortgesetzt werden, so erkläre ich sie für ungesetzliche und protestire Namens der Krone feierlichst dagegen. — Darauf verlassen sämmtliche Minister den Saal, ein Theil der Rechten folgt ihnen.

Der Präsident bemerkt: er sei eben im Begriffe gewesen, dem Minister-Präsidenten zu erklären, daß er, der Präsident, nicht befugt sei, die Sitzung wider den Willen der Versammlung zu schließen. Die Königliche Botschaft sei von einem Minister gegengezeichnet, sie sei also ein constitutioneller Akt, und der Versammlung stehe das Recht zu, zu prüfen, ob er gesetzlich oder ungesetzlich sei. Darauf stellt der Präsident die Frage, ob die Versammlung geschlossen werden solle, oder nicht. — Reichensperger, zur Fragstellung: Es ist sehr fraglich, ob das Ministerium, welches eben vor uns gesessen, ein constitutionelles Ministerium, das heißt, ob es in einer von einem der vorigen Minister contrasignirten Cabinetsordre ernannt ist; ehe dieß feststeht, würde ich nicht stimmen können. — Der Präsident entgegnet, die Cabinetsordre, welche die Ernen-

nung des neuen Ministerii enthalte, sei von dem neuen Ministerpräsidenten gegengezeichnet. — Reichensperger protestirt hierauf gegen die vom Präsidenten gestellte Frage, weil kein Antrag vorliege, der dazu Veranlassung gebe, der Präsident entgegnet, daß die Fragen über den Schluß immer vom Präsidenten gestellt worden seien, wie auch gestern erst geschehen. — Ein Abgeordneter von der Rechten bemerkt, das Ministerium Brandenburg sei bereits früher durch eine vom Minister Eichmann contrasignirte Kabinetsordre angekündigt worden. — Der Präsident erwidert, er habe zuerst ein Schreiben des Grafen v. Brandenburg erhalten, in welchem dieser anzeige, daß ihm der Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets geworden, später sei eine vom Minister Eichmann gegengezeichnete Cabinetsordre eingegangen, welche aber auch nur jenen Auftrag, nicht die definitive Ernennung enthalte.

Hierauf findet über die Frage; ob die Sitzung geschlossen werden solle? auf Antrag der Abg. Jacoby und Parrisius namentliche Abstimmung statt. Bei derselben wird der Schluß mit 252 gegen 30 Stimmen verworfen, beurlaubt waren 27, krank 7, gefehlt haben 78, der Abstimmung enthielten sich 8. — Unter den mit Ja Stimmenden waren: Geßler, Scholz (Meseritz). — Unter den mit Nein Stimmenden waren namentlich auch: Bauer (Berlin), Bornemann, Dielitz, Dunker, Jonas (Berlin), Dane, Feyerabend, Gierke, Köhler (Görlitz), Kühnemann, Moritz, Petersen, v. Puttkammer, Schönborn, Schimmel, Schultze (Minden), Tietze, Zachariä. — Baumstark, Reichensperger, Rehfeldt und noch ein Abgeordneter der Rechten erklären, sie hätten nicht mitgestimmt, weil noch nicht feststehe, ob die Kabinetsordre, welche den Grafen v. Brandenburg zum Ministerpräsidenten ernennt, von einem verantwortlicher Minister gegengezeichnet sei, und weil ein Beschluß der Versammlung in Betreff der Verlegung ihres Sitzes nicht statthaft erscheine.

Man geht hierauf zur Berathung zweier dringender, von der Prioritätskommission empfohlener Anträge über. — Der erste ist von dem Abgeordneten Bornemann, und lautet: „Die hohe Versammlung wolle beschließen: daß das Ministerium zu ersuchen sei, die Zurücknahme der in der Allerhöchsten Botschaft enthaltenen Erklärung wegen Verlegung des Sitzes der Versammlung schleunigst zu erwirken." — Der zweite ist von sehr vielen Abgeordneten aller Parteien, namentlich auch von den Abgeordneten Gierke, Waldeck, Wachsmuth, Rodbertus, Plönnies, Uhlich, Petersen, Jakoby, Kosch, gestellt, und lautet: „Die hohe Versammlung wolle beschließen: 1) daß sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathung zu ändern, sondern diese in Berlin fortsetzen werde; 2) daß sie der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zum Erlaß der eben verlesenen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, das Land und die Versammlung sich schuldig gemacht haben." — Beide Anträge werden gemeinsam berathen. Bornemann bemerkt: die Dringlichkeit seines Antrages liege auf der Hand, und Gierke erklärt: das Motiv für die Dringlichkeit des zweiten Antrages sei gleichlautend mit der Königlichen Botschaft (Bravo). — Da die Dringlichkeit von keiner Seite bestritten wird, tritt man sofort in die Debatte über die Anträge selbst ein.

Gierke: Bei Momenten, wie der gegenwärtige, kommt es nicht auf Worte, sondern auf Handlungen an, ich beschränke mich daher darauf, den Zusammenhang und die Bedeutung der einzelnen Anträge zu zeigen. Der erste Antrag beleuchtet die Zweckmäßigkeit der Vertagung oder Verlegung, und betrifft die Frage, ob wir, wenn diese Maaßregel auf verfassungsmäßigem Wege getroffen wäre, ihr zu gehorsamen hätten. Ich bedaure Excesse, wie die neulich vorgekommenen, ja ich verabscheue sie, aber ehe eine so außerordentliche Maaßregel ergriffen wird, hätten alle geringeren erschöpft sein müssen, es war zunächst Pflicht der Träger der Executivgewalt, die Versammlung zu schützen, es standen ihr dazu hinlängliche Kräfte zu Gebot, und die Versammlung würde sie nicht daran verhindert haben. — Der zweite Antrag bestreitet die Rechtmäßigkeit der von der Krone ergriffenen Maaßregel. Ich bin immer streng constitutionell gewesen, ich habe in einem besonderen Verhältnisse zur Krone gestanden, und ibre Rechte vertheidigt, allein ich will auch die Rechte des Volks gewahrt wissen. Nach meiner Ansicht ist die Souveränetät nicht allein beim Volke, doch auch nicht allein bei der Krone; sie ist zwischen beiden getheilt, eine solche einseitige Vertagung und Verlegung aber wäre das Recht eines absoluten Herrschers. Der dritte Antrag versteht sich von selbst, denn die Krone ist unverantwortlich. Ist der Graf Brandenburg nicht constitutioneller Minister, so hat der ganze von ihm gegengezeichnete Erlaß keine Wirksamkeit, ist er aber constitutioneller Minister, so ist er auch verantwortlich. Welche Folgen auch aus diesem Schritte entstehen mögen, und ich hoffe, sie werden nicht über den Boden der constitutionellen Monarchie hinausgehen, sie fallen auf das Haupt Derer, welche zu dieser Maaßregel gerathen haben. (Bravo.) — Bornemann verliest die Motive seines Antrags, worin ausgeführt wird: die Verlegung der Versammlung sei nicht nothwendig, das vorige Ministerium habe nur deshalb nicht kräftig gegen Excesse einschreiten können, weil es ohnehin kein Vertrauen genossen und im Rufe eines reaktionairen Ministerii gestanden habe, bei der Verlegung drohe auch eine andere Gefahr, die der Beschränkung der Freiheit von oben. Der Redner fügt hinzu, der andere Antrag stelle Macht gegen Macht, der seinige suche mit Mäßigung eine Wiedervereinigung herbeizuführen.

Der Schluß wird hierauf angenommen, der Bornemann'sche Antrag verworfen und die Anträge von Gierke u. s. w., welche auf Antrag des Abg. Schimmel einzeln zur Berathung kommen, werden einer nach dem andern fast einstimmig angenommen.

Demnächst werden die Anträge der Abgeordneten Behnsch und Gräff (Trier), D'Ester und Arntz fast einstimmig angenommen, indem die Versammlung beschließt: daß die von ihr gefaßten Beschlüsse sofort gedruckt und bekannt gemacht, daß auch die Königliche Botschaft mit abgedruckt, und daß Beides so schnell wie möglich im Lande bekannt gemacht werden solle.

Der Präsident theilt hierauf mit, daß er die Büreaubeamten und Stenographen bereits gestern aufgefordert habe, ihre Stellen nicht zu verlassen. Es wird ein von dem Minister des Innern, von Manteuffel, an den Büreauvorsteher, Kanzleirath Bleich, gerichtetes Rescript vom heutigen Tage verlesen, in welchem der genannte Beamte angewiesen wird, gleich nach Bekanntmachung der Königlichen Botschaft wegen Vertagung und Verlegung der Versammlung, mit dem untergebenen Personal aus den bei der Versammlung innegehabten Stellen zu treten, oder die gesetzlichen Folgen des Ungehorsams zu gewärtigen. Ebenso ist Seitens des Hofmarschallamts an den Vorsteher des stenographischen Büreaus, Hofmarschall-Sekretär Jaquet, ein Befehl ergangen sofort nach dem ordnungsmäßigen Schlusse der Versammlung seine Stelle zu verlassen, nach dem Amtslokale des Hofmarschallamts sich zu begeben und dort das Weitere zu gewärtigen. — Der Abg. Berg hat mit Bezug auf diese Rescripte beantragt: daß den Beamten der Nationalversammlung von dieser die Zusicherung gegeben werde, daß die Versammlung ihnen für alle aus der Nichtbefolgung jener Vorschriften erwachsenden Nachtheile einstehen wolle. — Gräff (Trier) bemerkt: Es bedürfe dessen nicht, die Beamten müßten ohnedies wissen, was ihre Pflicht sei.

Hierauf soll zur Constatirung der Vollzähligkeit der Versammlung der Namensaufruf vorgenommen werden. — Plönnies bemerkt, er habe über die Beschlußfähigkeit keine Zweifel, der Präsident erwiedert: er zweifle auch nicht daran, doch halte er bei der Wichtigkeit der gefaßten Beschlüsse den Namensaufruf für zweckmäßig. Derselbe erfolgt sodann, und ergiebt die Anwesenheit von 263 Abgeordneten.

Es geht dann wieder ein Schreiben des Ministerpräsidenten ein, mit welchem nachträglich beglaubte Abschrift der die Ernennung enthaltenden, vom Minister Eichmann kontrasignirten Kabinetsordre eingesandt wird.

Kühnemann stellt hierauf den Antrag: die Sitzung bis morgen zu vertagen. — Der Präsident schlägt vor, die Sitzung vor Beschlußnahme über diesen Antrag auf eine halbe Stunde auszusetzen, damit inzwischen das Protokoll gemacht werden könne.

Darüber entspinnt sich eine Debatte, die Versammlung tritt aber dem Präsidenten bei, und die von ihm gestellte Frage: „Beschließt die hohe Versammlung, die Sitzung eine halbe Stunde auszusetzen, um während dieser Zeit das Protokoll über die bisherige Sitzung zu beenden," wird mit großer Mehrheit bejaht.

Die Sitzung wird bald nach 2 Uhr wieder aufgenommen. Schriftführer Bauer verliest das Protokoll über die Verhandlungen des Morgens. Es ist darin bemerkt, daß ein Theil der Mitglieder der Rechten zugleich mit den Ministern den Saal verlassen habe. Dane rügt die Erwähnung der Rechten als für ein offizielles Aktenstück nicht passend; es dürfe nur von Mitgliedern der Versammlung die Rede sein. Der Passus wird mit allgemeiner Beistimmung geändert. Im Protokoll wird gesagt, daß die Annahme der wichtigen Beschlüsse des Morgens fast einstimmig erfolgt sei. Geßler behauptet hiergegen, daß etwa 30 Mitglieder gegen dieselben gestimmt hätten. Dies wird von der Linken bestritten. Der Präsident bemerkt, daß er Annahme durch überwiegende Majorität ausgesprochen habe. v Berg macht auf den Widerspruch zweier in dem Protokoll erwähnten Thatsachen aufmerksam. Erst habe der Ministerpräsident gegen jede Fortsetzung der Verhandlungen als ungesetzlich protestirt, und später habe er ein Schreiben eingesandt, welches die constitutionelle Form seiner Ernennung betreffe. Bauer: Ich hatte nur die Thatsachen anzuführen; jeder mag seine Consequenzen aus ihnen ziehen. v. Kirchmann: Ich bemerke, daß das Schreiben lediglich an den Präsidenten gerichtet war. v. Berg: Ich wünsche dennoch, daß hiervon Akt genommen werde.

v. Berg zieht seinen am Morgen in Betreff der Büreaubeamten und Stenographen gestellten Antrag zurück, nachdem der Präsident erklärt, daß er für diejenigen Beamten, welche vielleicht nicht würden bleiben wollen, andere anstellen werde. Waldeck, Temme und Berends beantragen, der Präsident wolle das Bürgerwehr-Kommando requiriren, das Haus fortwährend besetzt zu halten. Der Präsident erklärt dies nur für eine Wiederholung des Beschlusses vom 2. November, welcher ihm die Sorge für die Sicherheit der Versammlung überträgt. Berends bezieht sich auf ein Gerücht, als werde beabsichtigt, die Thüren des Saales von innen zu schließen; Herr v. Küstner soll eine derartige Instruktion erhalten haben. Der Präsident verspricht, weitere Erklärungen über die Maßregeln zu geben, die er zu treffen denke, worauf der Antrag zurückgezogen wird. Schulz (Wanzleben) beantragt, die Versammlung wolle beschließen, sich in jedem Lokale zu versammeln, wohin der Präsident sie berufen werde. Der Präsident beruft sich hier auf einen Präcedenzfall bei Verlegung der Sitzungen aus der Singakademie in das Schauspielhaus. Es sei schon damals dem Präsidenten die Befugniß beigelegt worden, wenn das gewöhnliche Lokal nicht mehr zu benutzen sei, die Versammlung nach einem anderen geeigneten zu verlegen. Der Antrag ist hierdurch erledigt.

Rodbertus stellt den Antrag, bei Wiedereröffnung der Sitzung mit der Berathung des Lastengesetzes fortzufahren. Dies ist, bemerkt er, nur eine einfache Consequenz Ihres heutigen Beschlusses, Ihre Thätigkeit hier in Berlin fortzusetzen. Wir dürfen durch ein Attentat des Ministeriums uns nicht einmal in der Tagesordnung irre machen lassen. Kühnemann verlangt, daß vor Allem sein Antrag auf Vertagung zur Abstimmung komme. v. Kirchmann bemerkt, daß erst die Tagesordnung für die nächste Sitzung festgestellt werden müsse, Schulz (Minden): Das Lastengesetz steht bereits auf der Tagesordnung; es bedarf daher keines neuen Beschlusses, wenn wir überhaupt in der Tagesordnung fortfahren können. Wir können aber noch nicht absehen, in welcher Lage wir uns morgen befinden werden. Sie wissen, daß ich und meine Freunde öfters gezeigt haben, daß wir eine uns bedrohende Masse nicht fürchten. Heute galt es für uns, auch dem Drängen von oben nicht nachzugeben, den Bestrebungen eines reaktionären Ministeriums gegenüber nicht zu weichen. (Bravo.) Wir sind heute nur in geringer Zahl auf diesen Bänken zurückgeblieben, wir können kein entscheidendes Gewicht in Ihre Abstimmungen werfen. Aber wir vertreten hier fortwährend die rechte Seite, eine bedeutende Partei im Lande. Wir halten daran fest, daß wir zu einer Vereinbarung zwischen Krone und Volk hierher gesandt sind, und wir wollen weder dem Rechte der einen noch dem des andern irgend etwas vergeben. Gern möchten wir in dem verhängnißvollen Augenblicke so weit als nur immer möglich mit Ihnen gehen. Erleichtern Sie uns möglichst die Schwierigkeiten unsrer Stellung, bedenken Sie, daß wir uns in einer Ausnahmlage befinden und gehen Sie nicht weiter als die dringendste Nothwendigkeit fordert. Die heutigen Beschlüsse überzeugen Krone und Land hinreichend von dem, was wir wollen. Vertagen Sie also die Sitzung jetzt auf morgen. (Beifall zur Rechten.) v. Berg: In Namen unser Aller glaube ich hier die Versicherung aussprechen zu können, daß es in diesem so bedeutenden Momente in diesem Saale keine Parteien mehr giebt. Ich und meine Freunde sind hiervon durchdrungen und ich hoffe, daß

auch Sie von jener Seite des Hauses es sind. Die Versammlung darf aber der Festigkeit so wenig vergessen als der Mäßigung. Wenn wir unsere gewöhnliche Tagesordnung wieder aufnehmen, so vollziehen wir damit nur unsern gestrigen Beschluß. Ich versichre, daß unsre Seite sich bei der Berathung des vorliegenden Gesetzes keines Mißbrauchs ihrer Majorität schuldig machen wird; wir werden die Amendements, welche etwa Bedenken erregen könnten, vorläufig an die Commission zurückverweisen. Wir haben dem Lande die Ueberzeugung zu geben, daß es von uns keine Uebergriffe zu erwarten hat, aber auch kein Zurückweichen von dem gesetzlichen Boden, auf welchem wir stehen. (Bravo vom linken Centrum.) Die Versammlung beschließt hierauf fast einstimmig, die Berathung des Lastengesetzes auf die nächste Tagesordnung zu setzen; auch die noch anwesenden Mitglieder der Rechten erheben sich fast sämmtlich dafür. — Es kommt nun der Antrag auf Vertagung bis morgen von Kühnemann an die Reihe. Kämpf beantragt nur Vertagung auf 3 Stunden. Von allen Seiten wird auf das Wort verzichtet. Der letztere Antrag wird hierauf einstimmig angenommen. Es ist $2\frac{3}{4}$ Uhr; der Präsident zeigt an, daß er die Sitzung um 6 Uhr wieder aufnehmen werde. Ein Mitglied des Präsidiums werde bis dahin fortwährend im Saale bleiben. (Beifall.)

Um $6\frac{3}{4}$ Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet, das Protokoll über den letzten Theil der vorhergegangenen Sitzung verlesen und ohne Erinnerung angenommen. — Es ist ein dissentirendes Votum der Abgeordneten Reygers und Scholz (Meseritz) eingegangen, worin dieselben erklären, sie hätten in der Vormittagssitzung für den Schluß gestimmt, weil sie die Zustimmung zur Vertagung und Verlegung für politischer gehalten, sie hielten es aber dennoch für ihre Pflicht, der Mehrheit sich unterzuordnen, und seien daher in der Versammlung geblieben. (Bravo.)

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Harrassowitz mit einer vom Landrathe des Teltower Kreises ausgestellten Wahlbescheinigung als Abgeordneter dieses Wahlkreises in die Versammlung eingetreten sei. — Harrassowitz erklärt, er würde schon Vormittags in die Sitzung gekommen sein, wenn nicht der Wahlakt erst um 1 Uhr zu Ende gewesen wäre. Nun aber sei sein erster Schritt in die Versammlung gewesen, um in derselben seinen bleibenden Platz zu nehmen. (Bravo.)

Hierauf wird eine Antwort des Präsidenten der Nationalversammlung an den Minister des Innern, bezüglich auf dessen Reskript an die Büreaubeamten verlesen. Darin wird erklärt, diese Beamten seien vom Präsidium angenommen, nicht vom Ministerium überwiesen, sie wären auch bei einer Vertagung, ja selbst bei einer Auflösung der Versammlung unentbehrlich zur Besorgung der laufenden Geschäfte und Aufbewahrung der Dokumente. Er, der Präsident, habe ihnen deshalb verboten, das Amtslokal zu verlassen, und vermöge der ihm zustehenden innern Polizeigewalt des Hauses sich Gehorsam verschafft. Nun habe er den Beamten zwar freigestellt, bei ihren Vorgesetzten sich zu melden, er müsse aber bemerken, daß die Zurückziehung dieser Beamten um so unzulässiger gewesen, als dieselbe schon vor dem Beschluß über die Vertagung erfolgt sei. (Bravo.)

Nachdem D'Ester hierauf noch einen an den Straßenecken angeschlagenen Protest der ausgetretenen Mitglieder dem Büreau überreicht, wird zur Tagesordnung übergegangen: der Berathung des Gesetzes über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben. — Berichterstatter Pilet verliest Nr. 12. des Berichts nebst Motiven.

Phillips und v. Berg beantragen: Vertagung der Sitzung bis morgen früh 9 Uhr und daß das Präsidium aufgefordert werde, einem der Mitglieder desselben und 2 Schriftführern den Auftrag zu geben, im Sitzungslokal zu verbleiben, wobei die Büreaumitglieder aber abwechseln sollen. — Bornemann meint, es sei zu viel verlangt, daß das Büreau hier bivouakiren solle. — Philips entgegnet: dem werde durch das Abwechseln der Büreaumitglieder vorgebeugt. Nach der heutigen Spannung sei es unmöglich, jetzt noch das Lastengesetz mit Aufmerksamkeit zu berathen, im Uebrigen aber dürfe man wohl von dem Patriotismus jenes Opfer verlangen. — Nachdem auf Verlangen mehrerer Abgeordneten der Antrag getheilt zur Abstimmung gebracht worden, werden beide Theile desselben angenommen.

v. Berg, zu einer persönlichen Bemerkung: Ich habe mir das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erbeten, weil die Geschäftsordnung es nicht anders gestattet, hoffe aber, daß man unter den heutigen außerordentlichen Umständen diese nicht allzu streng aufrecht erhalten wird. Der Präsident der Versammlung hat durch sein energisches Benehmen sich heut so verdient ums Vaterland gemacht, daß ich der Versammlung vorschlage, durch Erhebung von ihren Sitzen demselben ihren Dank abzustatten. — Die ganze Versammlung erhebt sich mit lebhaften Akklamationen. — Der Präsident erwidert: Ich habe nichts als meine Pflicht gethan! Neue, lang anhaltende Akklamationen.

Hierauf vertagt der Präsident nach 7 Uhr die Sitzung bis morgen früh 9 Uhr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Die heut früh um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Marie geb. Höcker, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Grätz, den 10. November 1848.

Cassius, Ober-Landesgerichts-Assessor.

Todes-Anzeige.

Am 8ten d. wurde der bisherige Rektor der hiesigen Realschule, Herr Professor Monski, aus seiner gesegneten Wirksamkeit durch einen sanften Tod abberufen. Die Lehr-Anstalt erleidet dadurch einen sehr fühlbaren Verlust, da der Entschlafene eben so wohl wegen seiner Biederkeit die Achtung der Unterzeichneten genoß, als er das wohlverdiente Vertrauen der Zöglinge besaß. Ehre seinem Andenken!

Krotoschin, den 9. November 1848.

Das Lehrer-Kollegium der Realschule.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 30sten Juni c. hierselbst verstorbenen Justiz-Kommissarius Börner ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 24sten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Rath Viertel im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Schönlanke, den 12. September 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf die an mich von hier und der Umgegend mehrfach ergehenden Anfragen erlaube ich mir einem geehrten Publikum hiermit ergebenst zu erwiedern, daß ich, dem Wunsche Mehrerer zu genügen, noch einen **zweiten Cursus** meines Schreibunterrichts, vermöge desselben man in **20 Lehrstunden** schreiben erlernen, und die unleserlichsten, schlechtesten und namentlich **zitterndsten,** durch krampfhafte Federhaltung verunstalteten Handschriften **auf Lebensdauer** in schöne, deutliche und hauptsächlich sehr geläufige verwandeln kann, und dieser Unterricht sich auch auf diejenigen ausdehnt, welche **des Schreibens und Lesens ganz unkundig** sind. Für diejenigen, welche meinen Unterricht noch nicht kennen, liegen über die Erfolge desselben Atteste höchster und hoher Behörden, wie die **vortheilhaft** veränderten Handschriften meiner in großer Anzahl ausgebildeten Schüler, jeden Alters und Standes des In- und Auslandes, so auch jetzt von hiesiger Stadt, zur gefälligen Ansicht bereit.

Für das minder begüterte Publikum ist mein Honorar, wie überall, auch hier, ermäßigt.

Der 2te Cursus beginnt am Montag den 13ten dieses, wozu sich noch Theilnehmer melden können.

E. Jaffé, née Argé,

Königl. Preuß. geprüfte Lehrerin einer ihr eigenthümlichen Schreibmethode, und Lehrerin der Stenographie.

Logirt Lauk's Hôtel de Rôme, Zimmer No. 34.

Eine große Auswahl feiner ächter Strickwolle hat erhalten und empfiehlt die Perl-, Seide- und Wollhandlung

J. Fuchs, Markt Nro. 82.

Markt No. 79. erste Etage

ist eine Wohnung, ganz oder theilweise, mit oder ohne Möbel, sofort oder zu Neujahr k. J. billig zu vermiethen.

In der Gerber-Straße No. 25. sind vier Stuben, Küche nebst Zubehör in der Bel-Etage, mit oder ohne Stallung, sofort zu vermiethen.

Das von mir im Hause des Herrn Louis Falk, Breitestraße No. 21., bisher zum Materialwaaren-Handel benutzte Lokal, nebst Wohnung, Remise und Kellergelaß und sonstigem Zubehör, bin ich veränderungshalber sofort anderweit zu vermiethen Willens. Dasselbe eignet sich wegen seiner Geräumigkeit und vortheilhaften Lage zu jedem großen Waarengeschäft. Es kann sofort übernommen werden.

Isaak Reich.

Hôtel de Saxe

ganz neu restaurirt, wie bei Versicherung reeller und prompter Bedienung wird einem geehrten reisenden Publikum angelegentlichst empfohlen.

Auch sind da täglich zum zweiten Frühstück, Mittag und Abendbrod, wohlschmeckende und frische Speisen für zahlreiche Gäste vorräthig.

Posen, den 5. November 1848.

Firniß und Leinöl hat empfangen und verkauft billigst die Oelraffinerie- und Gasäther-Niederlage zu Posen am Markte No. 84. Ecke der Schloßstraße.

Adolph Asch.

In meinem Laden, Sapiehaplatz in der Malz-Mühle, ist gutes Fleisch von fettem Mast-Vieh für 3 Sgr. das Pfund zu haben.

Samuel Weitz.

Odeum.

Zur Eröffnung des neu eingerichteten Wintergartens Sonntag den 12ten November: Großes Konzert, ausgeführt von der Kapelle des 5ten Infant.-Regts. unter Leitung des Musik-Direktors Winter. Das Nähere die Anschlagezettel.

J. Lambert.

Restauration, alten Markt No. 9., täglich Bouillon, kalte und warme Speisen, so wie auch gute Getränke. — **Sonntag** Abend: Hasen- und Rehbraten. Um zahlreichen Besuch bittet

Robert Käselitz.

Berliner Börse.

Den 9. November 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	$74\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$92\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	82	$81\frac{1}{2}$
Grossh. Posener »	4	—	—
» »	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{7}{8}$	$77\frac{3}{4}$
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{8}$	$89\frac{5}{8}$
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	90	—
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	84	83
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{11}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$77\frac{1}{2}$	—
» Prioritäts-	4	—	81
Berlin-Hamburger	4	—	—
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	89	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$50\frac{1}{2}$
» » Prior. A. B.	4	—	$77\frac{1}{2}$
» » »	5	87	—
» »	4	$84\frac{1}{2}$	—
Berlin-Stettiner	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{1}{2}$	73
Cöln-Mindener			
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	89	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	67
» Prioritäts-	4	82	—
» »	5	—	—
» » III. Serie	5	89	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{2}{3}$
» » B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	48	—
Stargard-Posener	4	$65\frac{1}{2}$	—

(Mit zwei Beilagen.)

Inland.

△ **Berlin**, den 9. Nov. Als gestern Abend der Staatsanzeiger die Liste des neuen Ministeriums brachte, waren bie Gemäßigten betreten, selbst die der Rechten schüttelten bedenklich das Haupt, die beiden Aeußersten schienen zufrieden. Daß ein Mann wie Manteuffel ins Ministerium treten würde, hatte man doch nicht erwartet, wiewohl schon vorgestern viel davon die Rede war. Herr von Manteuffel ist auf dem vereinigten Landtage weiter gegangen, als das Ministerium ging, er war royalistischer als der König und wurde von den damaligen Opponenten, namentlich Vincke und anderen Vorkämpfern, mit Bitterkeit und Hohn angegriffen. Er war in engster Verbindung mit einer sehr hochgestellten Person und soll es noch sein, und ist ganz unter deren Einfluß. — Heute Morgen um $\frac{1}{2}$8 Uhr wurde schon die Bürgerwehr zusammengeblasen. Das Militair hat die Wachen aufgegeben und ist aus der Stadt gezogen. Ein großer Theil soll schon in der Nacht ausgerückt sein. Man erwartet allgemein, daß, sobald ein Bruch zwischen Nationalversammlung und Regierung offen ausgesprochen wird, in Berlin, das jetzt schon ganz von Militair umzingelt ist, der Belagerungszustand erklärt wird und daß dann auch hier unser Windischgrätz uns nicht fehlen wird. Er wird aber hier leichter Spiel haben als in Wien; Berlin ist nicht wie Wien gebaut, hat keine Wälle und Bastionen, kein Glacis, hat dafür aber sehr breite, bequem zu bestreichende Straßen.

Berlin, den 11. November. Der gestrige Tag — ein denkwürdiger in der Geschichte — begann unter derselben Spannung und Aufregung, unter welcher der vorgestrige geschlossen hatte. Die Haltung unserer Einwohnerschaft zeigte recht augenfällig, daß es reif sei für die politische Freiheit. Um 4 Uhr Morgens wurde die Bürgerwehr abermals allarmirt und zog in großen Massen nach dem Schauspielhause. Eine Stunde später begann jene wichtige außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung, nachdem deren Mitglieder von 2 Uhr Nachts ab einberufen worden. Auch der **Magistrat** hatte eine Nachtsitzung gehalten und seinerseits gegen die Verlegung der National-Versammlung von hier nachgesucht, zuvor aber noch mit dem Präsidenten der National-Versammlung Rücksprache genommen, wie dieser es auch ausführlich in der Sitzung mitgetheilt und gleichzeitig von den Anforderungen der Polizei nnd den Schritten der Bürgerwehr Kunde gegeben hat.

Im Magistrat war, wie man hört, noch der freilich nur privative Antrag zur Sprache gekommen, daß die in der Bürgerwehr dienenden Stadträthe aus derselben austreten möchten. Der Stadtverordneten-Vorsteher Amtmann **Seidel** war bei dem Minister des Innern und erhielt hier die Mittheilung, daß es gar nicht die Absicht der Regierung sei, unter allen Umständen die National-Versammlung von hier zu verlegen, sondern für dieselbe nur die Gewähr einer vollständig freien Berathung zu erlangen. Man sollte es indeß füglich der National-Versammlung selber überlassen, darüber, ob sie frei oder unfrei sei, selbstständig zu beschließen.

Kehren wir jedoch wieder zu den Ereignissen zurück. Die National-Versammlung berieth von 9 Uhr ab ruhig fort, und es beseelte sie eine gleiche Würde und Hoheit, wie vorgestern, namentlich erschien der Präsident v. **Unruh** als der Achtung gebietende Vertreter dieser Versammlung. Um die **Einheit** und die **Einigkeit** in derselben nicht zu stören, wurden innerhalb der Parteien die möglichsten Zugeständnisse gemacht, so daß der eine Antrag gar nicht zur Verlesung kam, ebenso der folgende, welcher als das letzte parlamentarische Mittel in Bereitschaft gehalten, aber nicht ausgeführt wurde. Der erste Antrag lautet: „In Erwägung, daß das Staats-Ministerium nicht nur die rechtswidrige Verlegung der National-Versammlnng verlangt, sondern auch die bewaffnete Macht zum Einschreiten gegen die unverletzliche Versammlung der Volksvertreter aufgeboten, und die Versammlung derselben durch gesetzwidrige Macht zu stören versucht, beschließt die National-Versammlung, daß die Minister, welche einen gewaltsamen Angriff auf die Versammlung verfügt haben, so wie alle Bürger, Civil- und Militär-Beamten, welche einen solchen Angriff ausführen sollten, sich des **Hochverraths** schuldig machen, und daher aller ihrer Ehren, Aemter und Würden verlustig werden." Der andere Antrag sollte darauf hinausgehn, daß das jetzige Ministerium zur Verwendung von Staatsgeldern und Steuererhebung nicht berechtigt sei. Diese äüßersten Anträge blieben zurück, und die Versammlung ging formell in ihrer Tagesordnung, der Berathung des Lastengesetzes weiter, bis Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr eine **Proklamation an das preußische Volk** unter ungetheilter Zustimmung angenommen wurde.

Während dies im Schoße der National-Versammlung geschah', war es auf den Straßen lebendig. Das Militär, 15,000 an der Zahl, rückte nämlich an und erhöhte so die Besatzung auf 25,000 Mann. Vorher war eine Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums erschienen, welche das Einrücken der Truppen verkündete, ferner eine des Gouvernements und des Polizei-Präsidiums über den Waffengebrauch des Militärs und endlich eine des Bürgerwehr-Commandos, welche auffordert, das Militär ruhig einrücken zu lassen.

Von allen Ecken und Enden strömte das Militär seit 2 Uhr zusammen, Infanterie, die Regimenter Franz und Alexander, Cavallerie und Artillerie. Eine Bekanntmachung der Servis- und Einquartierungs-Deputation zeigte an, daß unter Befreiung der eigentlichen Altstadt, alle Hauseigenthümer und zwar auf 1000 Reichsthaler Miethswerth je 4 Mann Einquartierung erhalten und diesen auf einen Tag Natural-Verpflegnng, gegen Vergütigung zu gewähren habe. Die Bürgerwehr hielt, nach wie vor, das Schauspielhaus besetzt. Nach 2 Uhr rückte Militär in Massen gegen dasselbe vor. Von den Linden her erschien das neunte Regiment mit der Fahne und faßte auf dem Platze Posto, von der Markgrafenstraße das Alexander-Reg., das an der Jäger- und Markgrafenstraße vor der Seehandlung sich aufstellte. Um $3\frac{1}{4}$ Uhr rückte das Franz-Reg. von der Kronenstraße her durch die Charlottenstraße, das 24. Regiment stand bei der neuen Kirche und hatte die Gewehre zusammengestellt. In der Mohrenstraße war Artillerie mit Geschützen aufgestellt. So war das Schauspielhaus, der Sitz der National-Versammlung und die dasselbe umgebende Bürgerwehr ganz von Soldaten cernirt. Hinter der Artillerie bemerkte man noch Garde-Dragoner. Die Regimenter hatten insgesammt ihre Fahnen bei sich und machten Front gegen die Bürgerwehr, welche ihre Stellung behielt. Ein Führer der Bürgerwehr, Kaufmann S. A. **Benda**, begab sich um 3 Uhr, Namens des Commandos, zu dem vor der Seehandlung haltenden Major Schilden vom Kaiser Alexander-Regiment und legte hier, im Namen des Gesetzes, Verwahrung ein. Der Major erwiederte, daß er nur Unterbefehlshaber sei und alle Reklamationen an den Oberbefehlshaber weisen müsse. Bald darauf durchschritt **Rimpler**, welcher unabläßig thätig war, hier und dort Anordnungen zu treffen, die Reihen, und erwiderte, auf Befragen der Bürgerwehr, vor dem Schauspielhause, dem französischen Dom gegenüber, Angesichts der Soldaten; „Wir schützen die National-Versammlung und stellen uns ihr zur Verfügung. Was ihr Präsident, in ihrem Namen und nach ihren Beschlüssen anordnen wird, das werden wir thun." Demnächst begab er sich in die National-Versammlung zurnck. Gleich darauf kam der General der Cavallerie und Commandirende der Truppen in den Marken, **Wrangel**, mit einem großen Gefolge von der Kronenstraße her und ritt um deu Platz herum, die Bürgerwehr grützend. Diese verhielt sich ganz ruhig und schweigend, und nur eine Anzahl Wehrmänner ließ sich ein Mal, als das Franz-Regiment vorbeizog und Soldaten „Guten Morgen, Kameraden!" zuriefen, zu einer Antwort hinreißen. Später begab sich Rimpler zu Wrangel und erhielt hier die Antwort, daß er mit den Soldaten auf dem Platze bivouakiren würde, und sollte es auch acht Tage dauern, worauf Rimpler entgegnete, daß er mit der Bürgerwehr zum Schutze der National-Versammlung dasselbe thun könne, und diese letztere von jener nicht verlassen werden würde. Als Rimpler zurückkehrte, wurde er von dem lautesten Jubelrufe der Menge begleitet und durch diese fast hindurchgetragen, bis er in das Schauspielhaus trat. Sobald sich ein Abgeordneter am Fenster zeigte, scholl ihm vom Volk und der Bürgerwehr Freudenruf entgegen. Neben den Truppen-Aufstellungen um das Haus erfolgten diese auch im Lustgarten vor dem Schloß, dem Museum, dem Alexanderplatz u. s. w. Endlich um $4\frac{3}{4}$ Uhr erfolgte der entscheidende Moment, da sich die Versammlung, 250 friedliche Männer, gegen welche, wie **Berg** treffend bemerkt hatte, „eine Armee, leider! **unsere** Armee" angerückt war, **vertagte**, nachdem sie dem Lande, an dessen Neugestaltung sie gegangen, ihr politisches Testament hinterlassen. Als die Versammlung nun das Haus verließ, welches die Militairmacht auf Befehl wohl später geichlossen haben wird. (Wrangel hatte dies also kund gegeben), nahm das Volk sie in die Mitte und zog mit ihr von der Taubenstraße die Markgrafenstraße entlang, unter dem lauten Jubel des Volks, welches hier feierlich den Dank des gesammten preußischen Volks aussprach, von dannen: Die Bürgerwehr, längs welcher sich der Zug bewegte, rief gleichfalls ihr Hurrah und schloß sich alsbald an. Waldeck sprach noch aus einem Fenster des Hauses Markgrafenstraße 48. zu den davor Geschaarten, worauf diese sich allmälig entfernten. Der Gensdarmenmarkt blieb noch einige Zeit von Truppen besetzt. Die übrigen Plätze leerten sich allmälig, und in der Stadt blieb es ruhig, wie während des ganzen Tages.

Einige, doch bis jetzt noch nicht genannte, Mitglieder der Rrchten, welche mit dem Ministerium vorgestern die National-Versammlung verließen, haben einen „Protest der constitutionell-monarchisch gesinnten Abgeordneten, die von Sr. Majestät dem König ausgesprochene Verlegung der National-Versammlung betreffend" veröffentlicht.

— Aus der 98. Sitzung der National-Versammlung am 10. November, Morgens 5 Uhr eröffnet, theilen wir vorläufig nur Folgendes mit: Es wird eine Proklamation an das Preußische Volk einstimmig angenommen, worin die National-Versammlung erklärt, sie konne der Krone das Recht nicht zugestehen, sie wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; sie werde ihre Berathungen in Berlin fortsetzen. Das Preußische Volk fordere sie auf, an der errungenen Freiheit festzuhalten, aber den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen. — Am Schluß der Sitzung, um 2 Uhr, giebt der Präsident Namens der Versammlung nachstehende Erklärung ab: Die National-Versammlung protestirt gegen die, gegen sie angewendete militairische Gewalt, und erklärt, daß sie nur in Folge der Anwendung dieser Gewalt den Sitzungssaal verlasse. — Vertagung der Sitzung bis Sonnabend den 11. November 9 Uhr früh. — (Näheren Bericht behalten wir uns vor.)

Frankfurt a. M., den 7. Nov. (O.-P.-A.-Z.) **109te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung.** Die Sitzungen werden von heute an in der Deutschen reformirten Kirche abgehalten. Der Präsident H. v. **Gagern** eröffnet die Sitzung um $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags und verliest die Namen der zur Ergänzung des Central- und volkswirthschaftlichen Ausschusses vorgeschlagenen Kandidaten. Die betreffenden Wahlen selbst werden auf die folgende Sitzung anberaumt. Es erfolgen verschiedene Interpellationen an das Reichs-Ministerium in Betreff Wien's, Schleswig-Holstein's, des Decrets der Sächsischen Regierung vom 19. Oktober und des bezüglichen Beschlusses der Sächsischen zweiten Kammer, der Limburger Frage, der Posener Frage.*) Anlangend die Wiener Ereignisse, erklärt der Reichsminister v. **Schmerling**: Seit der Berathung vom ergangenen Freitag sind in den Verhältnissen zu Wien keine bemerkenswerthen Veränderungen eingetreten. Damals schon hatte das Reichsministerium Kenntniß von den stattgefundenen bedauernswerthen Kämpfen. Seit diesem Tage beschränkte sich Alles auf telegraphische Berichte; in größerem oder geringerem Umfange ist uns bis zur Stunde noch nichts zugekommen. Die Reichs-Kommissäre haben sich nach Olmütz begeben; ihre Aufgabe bestand nicht darin, mitten in eine kämpfende Stadt einzudringen. Sie werden bei ihrer Rückkehr bemüht sein, daß ihr Benehmen anerkannt oder, falls sie dies verdienen, getadelt werde. Die letzte Depesche enthält alle Mittheilungen über den Angriff auf die Hauptstadt Wien, über die Capitulation dieser Stadt und über den Bruch dieser Capitulation, als die Bevölkerung von dem Herannahen der Ungarn Hülfe erwarten zu können glaubte. Eine Erklärung des Ministers Wessenberg spricht auf das bestimmteste aus, daß eine Beschränkung der Freiheiten nur insofern erfolgen werde, als solches zur Bekämpfung der Anarchie nothwendig ist. Ich erkenne, wie Sie, das Unglück, welches

---

*) v. **Schmerling**'s Beantwortung der Interpellationen über die Posener Frage ist den Lesern unserer Zeitung aus dem Frankfurter Correspondenzartikel R. H. in No. 263 (Beilage) bereits bekannt. D, Red.

meine Vaterstadt betroffen, und wer es weiß, was ich in diesen Tagen gelitten, der wird mir das Zeugniß geben, daß ich eben so menschlich fühle, als irgend Jemand in dieser Versammlung. Aber nicht die Angreifenden waren es, welche Brand und Verwüstung über die Stadt Wien gebracht haben, sondern Vieles ist von den Vertheidigern selbst verübt worden. Um unter Berufung auf die früheren Depeschen den Beschlüssen der National-Versammlung vom 3. November Folge zu geben, hat das Reichsministerium einen neuen Reichs-Commissär nach Wien gesendet, um für das Deutsche Interesse in Wien zu wirken. Dieser Reichs Commissär wird in Oesterreich so lange verweilen, bis die blutige Angelegenheit daselbst beigelegt sein wird. (Stimmen: Wer?) Von einer neuen Dänischen Immediat-Commission auf Alsen ist dem Reichsministerium nichts bekannt geworden. Der Protest des Reichs-Commissärs Stedmann gegen mehrere von der gemeinsamen Regierung erlassene Anordnungen ist hier eingetroffen und wird Gegenstand einer Verhandlung mit der Regierung zu Kopenhagen werden, über deren Ergebniß das Reichsministerium der Versammlung seiner Zeit Mittheilung machen wird.

Reichshandelsminister Duckwitz macht die Mittheilung, daß der Minister-Rath dem Reichsverweser eine Vorlage über Errichtung und Organisation der Marinebehörden unterbreitet hat, und daß dieselbe von dem Reichsverweser genehmigt worden ist. Diese Vorlage handelt über eine Marine-Abtheilung, welche einem der bestehenden Ministerien beizugeben ist, so wie über die Errichtung einer technischen Marine-Commission. Mit der Leitung der Marine-Abtheilung ist der Reichshandelsminister selbst beauftragt, und Prinz Adalbert von Preußen hat sich bereit erklärt, an die Spitze der Marine-Commission zu treten. Auf Vorschlag des Präsidenten wird diese Vorlage dem Marine-Ausschuß zur Begutachtung überwiesen. Jordan aus Berlin stellt den dringlichen Antrag: die National-Versammlung wolle nochmals erklären, daß jeder ihren Beschlüssen entgegenstehende Beschluß der Landesversammlungen der Einzelstaaten als an und für sich null und nichtig zu betrachten und erforderlichenfalls als ungesetzliche Auflehnung zurückzuweisen sei. Die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages wird mit 227 gegen 208 Stimmen zugelassen. Die Versammlung entscheidet sich dafür, daß der Antrag selbst, vereint mit demjenigen des Abgeordneten Biedermann, auf die morgige Tagesordnung zu setzen sei. Bauernschmidt stellt den Antrag, daß jedes die Oesterreichischen Angelegenheiten anlangende Aktenstück seinem ganzen Inhalte nach auf die Tafel des Hauses niedergelegt werde. Der Antrag wird nicht für dringlich erkannt und an den Ausschuß für die Oesterreichische Frage verwiesen. In Folge des Beschlusses vom 3. November beantragt der Abg. Heinr. Simon von Breslau: die National-Versammlung möge die Aufstellung eines Reichsheeres beschließen, um in Oesterreich die Autorität der Deutschen Centralgewalt, so wie die Autorität des Reichstags zu Wien, nöthigenfalls durch die Gewalt der Waffen herzustellen. Die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags wird abgelehnt. Von der linken Seite des Hauses hört man den wiederholten Ruf: „Pfui!" Der Präsident läßt den Ordnungsruf ergehen. Schaffrath vom Platze: Ich bin es gewesen! Präsident: Herr Schaffrath, dann rufe ich Sie zur Ordnung. „Auch ich! auch ich!" rufen einige Stimmen, und abermals ist die Aeußerung „pfui, pfui!" zu hören. Präsident: Die National-Versammlung wird darüber zu entscheiden haben, wie es mit dem Ordnungsrufe zu halten ist, wenn ihre Beschlüsse von einer ganzen Partei des Hauses verhöhnt werden. Heinrich Simon von Breslau verlangt, daß nunmehr über seinen Antrag selbst abgestimmt werde. Ueber diese Frage erhebt sich eine längere, mitunter sehr stürmische Debatte. Die Versammlung entscheidet sich mit 237 gegen 189 Stimmen dagegen, daß über die Dringlichkeit des Simonschen Antrages abgestimmt werde, nachdem dem Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort verweigert worden ist. Eisenmann hatte hierbei namentliche Abstimmung durch Stimmzettel beantragt. Einen ähnlichen Antrag auf Absendung von Reichstruppen nach Oesterreich stellt der Abgeordn. Simon von Trier, auf dessen Dringlichkeits-Begründung er Verzicht leistet, dagegen über den Antrag selbst namentliche Abstimmung verlangt. Graf Schwerin macht wiederholt einen Antrag auf Tagesordnung geltend. Ziegert nimmt Simon's Antrag auf und verlangt über dessen Dringlichkeit namentliche Abstimmung. Nach §. 35 der Geschäftsordnung läßt der Präsident über den Antrag des Grafen Schwerin auf Uebergang zur Tagesordnung abstimmen. Da das Resultat der Abstimmung zweifelhaft ist, so muß die Gegenprobe gemacht werden. Die Linke bleibt vor wie nach sitzen. Um zu einem Abstimmungsergebnisse zu gelangen, läßt der Präsident durch Stimmzettel abstimmen, worauf die Tagesordnung mit 269 gegen 122 Stimmen angenommen wird. Wigard und Genossen protestiren gegen diesen Beschluß, als einer Verletzung der Geschäftsordnung, und geben diesen Protest zu Protokoll. Vice-Präsident Simson verkündet die Tagesordnung, deren erster Gegenstand die Berathung des Berichts des Finanzausschusses bildet, über die von dem Abg. von Reden beantragte baldige Aufnahme und Verzeichnung der Bevölkerung durch ganz Deutschland. Fallati spricht gegen diesen Antrag, den er als Techniker darum für ungeeignet hält, weil die Zeit bis zum nächsten Dezember, wo diese Zählung vor sich gehen solle, zu kurz sei, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, weil die Kosten einer Volkszählung für ganz Deutschland auf 2 bis 3 Millionen Fl. sich belaufen würden, und weil der gegenwärtige Augenblick zu diesem Unternehmen nicht geeignet erscheine. Abg. Siehr bekämpft als Berichterstatter diese Behauptungen, worauf der Antrag des Ausschusses mit einer Majorität von einer Stimme zum Beschluß erhoben wird. Er lautet: „Eine hohe Nationalversammlung wolle das Reichsministerium beauftragen, in der zweiten Hälfte des Dezembermonats d. J. durch ganz Deutschland auf zweckentsprechende, überall gleichmäßige Weise eine möglichst genaue Zählung und Verzeichnung der Bevölkerung nach Kopfzahl, Familien, Geschlecht, Altersstufen und Wohnorten vornehmen zu lassen und das Ergebniß demnächst zu veröffentlichen." Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abg. Wichmann und Genossen auf zusätzliche Bestimmung zu dem §. 42 der Geschäftsordnung. In Verbindung mit dem Ausschußantrage wird der Zusatz des Abg. Wichmann mit 209 gegen 180 Stimmen angenommen. Er lautet: Unter denselben Bedingungen findet bei den unter §. 32 bezeichneten Anträgen, mit Ausschluß der namentlichen Abstimmung, die Abstimmung durch Stimmzettel statt, jedoch nur dann, wenn die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft geblieben ist. Es wird zur Berathung über den Bericht des Marine-Ausschusses, das Gesetz über die Deutsche Kriegs- und Handels-Flagge betreffend, geschritten. Nauwerck spricht gegen den Antrag des Ausschusses, indem er in Verbindung mit dem Abg. Engel einen besonderen Antrag aufstellt. Michelsen vertheidigt den Ausschußantrag, welcher sofort auch angenommen wird. Derselbe lautet: „Die provisorische Centralgewalt wird ermächtigt, bei Publikation des Gesetzes über die Deutsche Kriegs- und Handelsflagge vom 1. Juli 1848 eine weitere Verordnung, wann die Bestimmungen über die Handelsflagge in Kraft treten sollen, sich vorzubehalten." Es soll zur Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses über die an den Ausschuß zur Prüfung gewiesenen Anträge der Geschäftsbehandlung bei Berathung der §§. 12 — 20 des Entwurfs über die Reichsgewalt geschritten werden. Es haben sich jedoch keine Redner gemeldet, um über diesen Gegenstand zu sprechen. Auch Mittermaier als Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Folgender Antrag des Ausschusses wird sofort zum Beschlusse erhoben: „Die Nationalversammlung möge beschließen, sogleich in die Berathung der §§. 12—20 des Verfassungs-Ausschusses einzugehen, bei der Berathung jedes einzelnen Paragraphen sowohl dem Berichterstatter des Wehrausschusses und den Mitgliedern des Verfassungs-Ausschusses, welche Minoritätsanträge stellten, als jedem anderen Abgeordneten zu überlassen, in dem der Berathung unterliegenden Paragraphen die abweichenden Anträge oder nothwendig erachteten Zusatz-Paragraphen vorzubringen und zu begründen." Eine Anzahl Mitglieder der linken Seite des Hauses geben eine Protestation zu Protokoll gegen die Behandlung des Gesetzes über Interpellationen. Vice-Präsident Simson schließt die Sitzung um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

München, den 4. November. Unsere Studentenwelt ist gekommen, hat gesehen und gesiegt. Aus dem Schooße des Cultusministeriums war eine neue Gesetzgebung mit altem Zuschnitte von der Bureaukratie hervorgegangen. Die Presse, alle Welt, zunächst wohl die akademischen Behörden, denen der saure Apfel des Vollzuges hingeworfen worden war, hatten es dem Cultus-Ministerium vor Anfang des Semesters laut und bündig genug gesagt, daß mit solchen Gesetzen nicht regirrt werden könne, aber umsonst. Nun aber gleich die erst angekommenen Studenten, etwa 6 bis 700, in der aller einfachsten und unumwundensten, vielleicht selbst in derber Weise schriftlichen Protest eingelegt und erklärt haben, daß sie selbst viel lieber in die Schließung der Universität willigen, als sich die improvisirte Gesetzgebung gefallen lassen würden, nun beeilt man sich, gute Worte zu geben und dadurch sich abermals ein geistiges Armuths-Zeugniß auszustellen.

Wien, den 8. Nov. (Schl. Z.) Von heute an ist der Verkehr zwischen den von den Linien gelegenen Ortschaften mit Stadt und Vorstädten freigegeben. — Gestern sind zahlreiche Raketenparks auf der Nordbahn nach Ungarn transportirt worden, die Truppen konzentriren sich bei Göding, und es heißt, daß am 12. d. der Angriff beginnen soll. — In Südungarn ist Essegg in die Hände der Magyaren gefallen. — Der neu ernannte Gouverneur von Wien, Feld-Marschall-Lieut. v Welden wird zwischen heute und morgen erwartet; man fürchtet seine Strenge, die aus den Ereignissen vor Treviso und Palma nuova bekannt ist, lobt aber seinen Gerechtigkeitssinn. — Die nächtliche Beleuchtung durch die Bivouakfeuer kömmt bei der mangelnden Gasbeleuchtung sehr zu statten. —

Einem Privatschreiben der Schles. Zeit. aus „Wien, 7. Nov." entlehnen wir folgende Stellen: Die Bestechung Kossuths, der zu Schwadorf von einem ungarischen Insurgentenheere zum Könige von Ungarn ausgerufen wurde, sowie polnisches und französisches Geld haben das Wiener Volk bei allem Mangel an Munition zum verzweifeltsten, ja unvernünftigsten Widerstande aufgestachelt, und denjenigen Garden, welche mit Proletariern und Studenten alle Fenster der Jägerzeil besetzten, verdankt die Leopoldstadt ihre so vielen Verwüstungen. Die radikalsten Vorstädte sind am meisten verschont geblieben, weil der größte Theil ihres Proletariats anderwärts beschäftigt war und die darin zurückgebliebenen Garden zuerst ihre Waffen streckten. Messenhauser hat sich selbst gestellt; Jelinek und Fürster sind gefangen, Gustav Frank und mehrere minder Bedeutende standrechtlich hingerichtet. Mich dauern die Studenten, die ihre Lorbeeren der Märztage verwirkt und, großentheils verführt, aus falschem Ehrgefühl wüthend widerstanden haben. Gott gebe, daß noch Alles gut ende.

Olmütz, den 3. Nov. Stündlich kommen jetzt Reisende an, welche uns von dem Proletarierterrorismus, der in Wien geherrscht, von Mord und Plünderung der kaiserlichen Truppen Fabelhaftes erzählen; namentlich soll das polnische Militär gegen die Wiener gewüthet haben. Die beiden Redakteurs des Studentenkouriers, Adolph Buchheim und Oskar Falke, die durch feurige Reden die Studenten entflammten, sollen, als Wien sich ergeben mußte, in einer Mühle als Müllerburschen verkleidet sich versteckt haben, wurden aber von den Soldaten aufgefunden und aufgeknüpft. Keinem Studenten wird Pardon gegeben.

Lemberg den 2. November. In Folge des gemäßigten Verhaltens des größten Theils der Bevölkerung, sowie der Bitten der Bürgerschaft, denen die Erklärung einer unbedingten Unterwerfung beigefügt war, und des Versprechens der akademischen Legion, daß sie die Waffen niederlegen würde, wurden die militairischen Schritte eingehalten und folgende Capitulation zwischen dem kommandirenden General Hammerstein und der Stadt Lemberg geschlossen: 1)

die Nationalgarde unterwirft sich der Epuration auf gesetzlicher Grundlage und der Kontrolle der Kaiserlichen Generäle, welche der kommandirende General bestimmen wird; 2) die Abzeichen der polnischen Adler sowie der Nationalgarde werden abgelegt; 3) die akademische Legion legt die Waffen nieder und liefert sie an das Kaiserl. Arsenal ab, worauf die Auflösung der Legion erfolgt; 4) Alle Emigranten, die nicht Bürger des österreichischen Staats sind, so wie alle, die nicht aus Lemberg sind, desgleichen alle Fremden ohne Beschäftigung, müssen spätestens im Verlauf von 3 Tagen die Stadt, die zuerst genannten aber das Land verlassen. Nach dieser Frist ist die Stadt verpflichtet, Alle zu einer oder der andern Kategorie gehörigen Personen dem General-Kommando namentlich zu bezeichnen. Die Militairbehörde wird selbige dann an ihren Geburtsort, oder auch, wenn sie dahin nicht gelangen könnten oder zurückkehrtn wollten, an einen Ort bringen lassen, den sie sich selbst außerhalb der Grenze des Kaiserstaates wählen und zwar auf Kosten des Staates. 5) Sollten die erwähnten Punkte der Kapitulation nicht pünktlich ausgeführt werden, oder ähnliche anarchische Ereignisse wie heute wieder eintreten, so wird Lemberg in den Belagerungszustand erklärt.

Lemberg den 3. November. Die heutige Lemb. Z. enthält nachstehende **Bekanntmachung** des Generals v. **Hammerstein**: Da der 5te Punkt der Capitulation nicht gehalten, vielmehr in der vorigen Nacht so wie heute Vormittags aus Fenstern und Kellern auf mein Militair geschossen worden ist, und ich mich dadurch überzeugt habe, daß der anarchische Zustand noch immer nicht aufhört, so erkläre ich hiermit die Stadt Lemberg und Vorstadt in den Belagerungszustand. Ich verordne demnach Folgendes: 1) Eine allgemeine Entwaffnung. 2) Die Einstellung aller Clubb's und des Associationsrechts, somit auch die Aufhebung des National-Central-Raths. 3) Außer der deutschen und polnischen Zeitung wird im Laufe des Belagerungszustandes keine andere Zeitung geduldet. 4) Die Presse wird in so weit beschränkt, daß ohne meine Erlaubniß kein Plakat gedruckt oder angeheftet werden darf. 5) Durch eine gemischte Kommission wird hinsichtlich des Aufsuchens der Waffen eine Revision in allen Häusern vorgenommen, in welchen ich dieselbe für nothwendig halte. 6) Alle Versammlungen an öffentlichen Orten sind verboten. 7) Für alle Civil-Personen, die vom Militair angehalten mit den Waffen in der Hand Widerstand leisten, so wie für diejenigen, die zu einem Aufruhr verleiten, wird hiermit das Standrecht festgesetzt und erklärt.

Krakau den 6. November. Aus **Lemberg** berichtet man, daß die akademische Legion mit einem Theile der National-Garde, im Ganzen 5000 Mann, sich mit ihren Gewehren und 9 Kanonen nach der ungarischen Grenze gewandt haben. Aus Galizien meldet man als zuverlässig, daß Rußland einen **Friedens-Traktat** mit Schamil geschlossen habe. Man folgert daraus, daß Rußland in den europäischen Angelegenheiten nicht mehr so unthätig wie bisher bleiben wolle, auch alle seine bisherigen Kriegsrüstungen nicht ohne Zweck vorgenommen worden sind. Man kann daher erwarten, dnß sich in Kurzem Massen von russischem Militair in Europa zeigen werden, um die Völker auf andere Bahnen zu leiten.

Ausland.

Frankreich.

National-Versammlung. Sitzung vom 6. Nov. Präsident Marrast. Die Versammlung geht zur Tagesordnung, nämlich zu der Besprechung des rektifizirten Budgets für 1848 mit seinem Defizit von 400 Millionen, über. Die Debatte war am Sonnabend bis zum 1. und 2. Kapitel (Justizdienst) vorgerückt und wird da wieder aufgenommen. **Noujat:** Das 1848ger Budget ist das dickste, das der Weltball je getragen. (Oh, Oh!) Es ist ein Minotaurus, der sich vom Volksschweiße mästet. (Heiterkeit zur Rechten.) Die fetten Gehalte, besonders des Staatsrathes, müssen abgeschafft werden, sonst marschirt Ihr zum Bankerott. (Oh, Oh!) Ich habe darum den Antrag gestellt: „In Zukunft darf kein Gehalt die Summe von 10,000 Fr. übersteigen.“ Da ich indessen Ihren Widerspruchsgeist sehe, so ziehe ich meinen Antrag zurück. (Sehr gut!) **Marrast** zeigt an, daß Cesar Bacos seine Dimission eingereicht. Bei dieser Gelegenheit hört man, daß 120 Mitglieder auf Urlaub sind. **Kerdrel, Rodat** und **Emil Leroux** stellen Anträge auf Verminderung der Justizbeamten-Gehalte. Die Versammlung nimmt obige Anträge an. Inmitten dieser Diskussion veröffentlicht Marrast folgende Wahl-Resultate: Zu Vice-Präsidenten wurden gewählt: Virio, Lacrosse, Bedeau, Malleville und Havin, Mitglieder des Repräsentanten-Vereins der Rue de Poitiers; Heckeren und Peupin bleiben Secretaire. Die Budgetdiskussion wird wieder aufgenommen und schreitet bis Kapitel 3 vorwärts. Nach Erledigung dieses Kapitels besteigt Senard die Tribüne, um seinen Bericht über die Festlichkeit vorzulegen, mit welcher die neue Verfassung in Paris und im ganzen Umfange der Republik promulgirt werden soll. Es wird beschlossen, die Verfassung am 12. November (Sonntags) in Paris und am 19. November in den Departements mit großem Pomp und religiöser Ceremonie, in Paris auf dem Konkordien-Platze zu veröffentlichen. (Die Berg-Partei ruft dazwischen: „Auf dem Revolutionsplatze!“ Sie wird aber überstimmt.) Es werden 50,000 Mann Linie und Nationalgarde vor der National-Versammlung vorbeimarschiren, und da nach Lamoricière's Erklärung dieser Zug mindestens 6 Stunden Zeit braucht, so wird die Feierlichkeit um 9 Uhr Morgens beginnen. An Almosen sollen an diesem Tage 100,000 Fr. vertheilt werden. Sämmtliche Staatsbehörden, haben dem Fest in großer Uniform beizuwohnen. Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

Portugal.

Nach Berichten aus **Lissabon** vom 29. Okt. war Costa Cabral nach Madrid abgereist, um seinen Posten als Gesadter anzutreten. Sämmtliche Inhaber von Kaffeehäusern wurden vor dem Polizeipräfekten beschieden und ihnen befohlen, bei Strafe der Confiskation ihres Eigenthums in ihren Häusern keine politischen Reden oder Bemerkungen gegen die Königin zu gestatten. Diese bedrückende Maßregel hatte großes Aufsehen gemacht. Die Finanznoth wird immer ärger. Die Offiziere der Armee haben rückständigen Sold für 9 und die Soldaten in den Provinzen für 6 Monate zu fordern; selbst die am besten bezahlte Lissaboner Besatzung hat dreimonatliche Rückstände einzunehmen. Baares Geld wird täglich seltener; für Wechsel ganz sicherer Personen müssen monatlich 2 Prozent Disconto entrichtet werden und Banknoten verlieren gegen baar volle 40 Prozent. Für alle aus England kommenden Schiffe war eine Quarantaine von 7 bis 15 Tagen angeordnet.

Griechenland.

Athen, den 22. Okt. Nachrichten ernsthaften Inhalts sind über Korfu nach Athen gelangt. In Kephalonien ist ein Aufstand ausgebrochen, der mit jeder Minute weiter um sich greift, und dem sich nicht nur die ganze Insel anzuschließen scheint, sondern der auch die benachbarten Inseln Santa Maura, Ithaka, Paros und Zante in sich begreift. Die Führer der Bewegung sollen G. Metaxas und Tybaldor sein, nebst mehreren andern, deren Namen weniger bekannt sind. Unter diesen befinden sich zwei Geistliche, denen das Kreuz mit der Fahne in griechischen Farben vorgetragen wird. Die Losungsworte sind: Freiheit und Vereinigung mit Griechenland! Wenn auch die jonischen Zeitungen die ganze Bewegung, als nur gemeinen Zweck habend — die Vernichtung der gerichtlichen Papiere — darstellen, so geht doch aus allen sonstigen Nachrichten darüber hervor, daß der Aufstand politischer Natur ist. Die Regierung der jonischen Inseln beeilte sich, die Insel Kephalonien in Belagerungszustand zu erklären, sie zu blokiren und Fußvolk und Artillerie dahin zu senden. Die Aufständischen errichteten in den beiden größten Städten der Insel Barrikaden, ein Theil derselben zog sich aber in die Berge zurück, um den Angriff der Engländer dort abzuwarten. Der Lord Ober-Commissair der jonischen Inseln wandte sich nach Malta, um Kriegsschiffe von dort zu erhalten. Dieser Zustand der Dinge ließ im Lord-Ober-Commissair die Idee wach werden, daß es nothwendig sei mit Griechenland einen eigenen Vertrag abzuschließen, vermöge dessen die politischen Flüchtlinge jedesmal gegenseitig ausgeliefert werden sollen. Wie sich doch die Zeiten ändern! Im vorigen Jahre wurden alle unsere Räuber und Rebellen mit freundlichen Armen auf den jonischen Inseln empfangen, und heute, weil die Jonier sich durch den durch ganz Europa wehenden Geist der Vereinigung der zerrissenen Nationalitäten angeregt fühlen, auch ihren Wunsch auszusprechen, den Wunsch nach der Vereinigung mit dem griechischen Kern, soll plötzlich ein Vertrag geschlossen werden, um sie nöthigenfalls auszuliefern! Indeß die jonische Regierung wird nicht blöde sein und auch ohne Vertrag die Auslieferung solcher Flüchtlinge von Griechenland verlangen.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Wronke den 1. Novb. Der §. 1. der Verfassungs-Urkunde mit seinem **Phillips**schen Amendement war bei uns schon vor längerer Zeit zu lesen. Geschrieben war er in den spöttischen Gesichtern, bezeichnet durch die hochfahrenden Mienen der Polen — die untrüglichsten Wetterpropheten an dem Horizonte unserer Politik. Es hat uns daher die Annahme des **Phillips**schen Amendements weniger überrascht als empört. Welchen neuen Sporn und Stachel das wühlerische Treiben der polnischen Partei durch jenen Beschluß erhielt, davon zeugen wohl die gleich nachher erfolgten Ungebührlichkeiten mannigfacher Art, welche Seitens dieser Partei ausgeübt wurden. Wer aber erblickt nicht in dem zweimaligen Abschneiden der Fahnen bei Nacht und Nebel eben so viel Bosheit als Feigheit! — Dieser Vorfall, so wie die fast täglich stattfindenden Polen-Versammlungen in dem Lokale des in sehr bekanntem Rufe stehenden Conditor Kayser (polnischen Landraths-Kandidaten), an der ein Mitglied des Wronker Magistrats, der Kämmerer Golawiecki ganz und gar, ein zweites Mitglied aber unsichtbarer Weise sich anschließt, erregten in hohem Grade Aufmerksamkeit und Besorgnisse der deutschen Bewohner. — Die wiedergefundenen und restaurirten Fahnen wurden unter gebührenden Ehrenbezeugungen wieder aufgezogen. Schon während dieses Actes suchten einige Polen durch Hineindringen in die Glieder der aufgestellten Bürgerwehr Unordnung und Streit zu erregen. Am Tage darauf, den 30. Oktober wurde das hier stehende Militair-Detaschement des 5. Regiments von einem andern abgelöst. Während des Austausches der Detaschements sollten die Wachposten durch Bürgerwehr bezogen werden, weshalb letztere gegen Abend zum Appell zusammenberufen wurde.

Als der Tambour seine Trommel erschallen ließ und derselbe vor dem Kaiserschen Hause vorbeikam, stürzte der Conditor Kayser auf den Tambour mit den Worten ein: „Will der Hund wohl das Trommeln lassen! wir werden Euch Hunden das schon anstreichen“ 2c., und entwich hierauf in seine Wohnung. Die wenigen bereits versammelten Wehrmänner eilten ihm dahin nach, wurden aber von einem anwesenden Bürgerwehr-Hauptmann wieder zurückgebracht und von einem Zusammenstoße mit der im hinteren Zimmer tagenden Polen-Versammlung abgehalten. Damit war aber die Sache nicht abgemacht. Den zur Herstellung der Ruhe, zur Beschützung der **Kayserlichen** Gäste herbeigeeilten Offizieren der Bürgerwehr wurden anstatt des Dankes noch Vorwürfe und Verhöhnungen zu Theil. Leere Flaschen flogen zu den Fenstern hinaus auf die Bürgerwehr, und diese half dann ihrerseits die Fenster-Musik durch Einschlagen der Scheiben vervollständigen. Um 6½ Uhr schien die Ruhe völlig hergestellt. Die Wache war bezogen und den Wehrmännern anbefohlen worden, sich aller Veranlassung zu Excessen zu enthalten. In dem Hause des genannten Kämmerer Golawiecki war eine Hochzeit. Ein Bäckergeselle, der vor der Thür stand und ruhig dem hochzeitlichen Treiben durch's Fenster zusah, erhielt auf ein Mal einen Schlag in das Gesicht von dem auf ihn zustürzenden Golawiecki. Der Bäckergesell rief um Hülfe, die Wache eilte herbei, es entstand ein Auflauf und Steinwürfe aus dem nebenliegenden Kayserschen Hause erfolgten gegen die Bürgerwehr, wobei ein Wehrmann, Buchbinder Schiller, einen Stein an den Kopf erhielt, daß er blutend niederstürzte.

Dennoch gelang es auch jetzt dem Bürgerwehr-Major Herrn Münch, die aufs höchste empörten Wehrmänner von Excessen zurück zu halten. Im Flur des 2c. Golawiecki erhielt auch Herr Münch einen Stein vor die Brust, wurde jedoch nicht beschädigt. Obgleich der Exceß gedämpft war, so folgten Steinwürfe auf Steinwürfe aus dem Kayserschen und Golawieckischen Hause auf die gegenüber liegende Wache. Der Kämmerer Golawiecki stürzte abermals aus seinem Hause und schlug den wachhabenden Unteroffizier ins Gesicht. Der Unteroffizier soll hierauf dem Zartgefühl des 2c. Golawiecki etwas hart zugesetzt und einen bedeutenden Eindruck zurückgelassen haben.

Der Tagelöhner Michalek wurde auf der Straße beim Steinwerfen erfaßt und sagte aus, er habe den Auftrag gehabt an mehreren Orten in der Stadt den Deutschen die Fenster einzuwerfen. Kaum war es wieder ruhig geworden, so verbreitete sich das Gerücht, die Polen senden reitende Boten nach den Dörfern, um von dort her Zuzug zu requiriren. Zwei dergleichen Reiter wurden auch wirklich bei dem Conditor Kayser und bei dem Stadtverordneten Kromczynski noch zeitig genug abgefaßt.

Nachdem dieser Versuch mißlungen war, schickten die Polen eine Estaffette an den Landrath von Haza. Was die Depesche enthielt, ist leicht zu rathen, räthselhaft aber war es den Polen, daß der eingeladene Gast nicht gleich in der Nacht, sondern erst am folgenden Tage erschien, nachdem früh ein Detaschement Husaren und Infanterie zur Ablösung vorangeeilt war.

Am Tage darauf wurde die Untersuchung begonnen, und es stellte sich dabei heraus, daß dem wilden, unbändigen Ungestüm der Polen nur eine rechtmäßige Haltung der Deutschen entgegengestellt worden ist.

Hätten die Führer der Bürgerwehr ihrem gemäßigten und doch energischen Auftreten nicht volle Geltung verschafft, so wäre es zu sehr blutigen Excessen gekommen. Dasselbe wäre geschehen, wenn dem Bürgerwehr-Gesetze der §. 2 des Nachtrages fehlte; denn gerade in unserer Stadt bedarf es neben der Polizeibehörde eines Instituts, welches augenblicklich zur Hand ist, welches sich berufen fühlt, sich in Excesse einzumischen, welches durch keine Privatbeziehungen vom Wege seiner Pflicht abgelenkt wird. Zu wünschen wäre es aber, daß die Behörden aus dergleichen Excessen, die zu den Berichten über den Zustand der Provinz einen wesentlichen Beitrag liefern, von der Nothwendigkeit einer möglichst schleunigen Abänderung dieser Zustände die Ueberzeugung gewännen.

Zu hoffen ist es endlich, daß auch die deutsche Bevölkerung sich darüber klar werde, wie ihre Meinung von einer bereits eingetretenen Wiederherstellung der Ruhe in der Provinz stets nur ein Traum gewesen und daß sie endlich dazu schreiten mögen durch Bildung von Schutzvereinen in allen Gegenden, an allen Orten ein Organ steter Wachsamkeit herzustellen.

Jetzt ist die Zeit der Saat; bearbeiten wir mit aller Kraft den Boden unseres politischen Lebens; wachen wir unermüdlich bis unsere Frucht zur Reife gekommen ist, dann ist eine gesegnete Erndte, eine glückliche Zukunft unser verdienter Lohn.

Cholera.

Posen, den 11. November. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 1 Person, gestorben 1.

Marktbericht. Posen, den 10. November.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

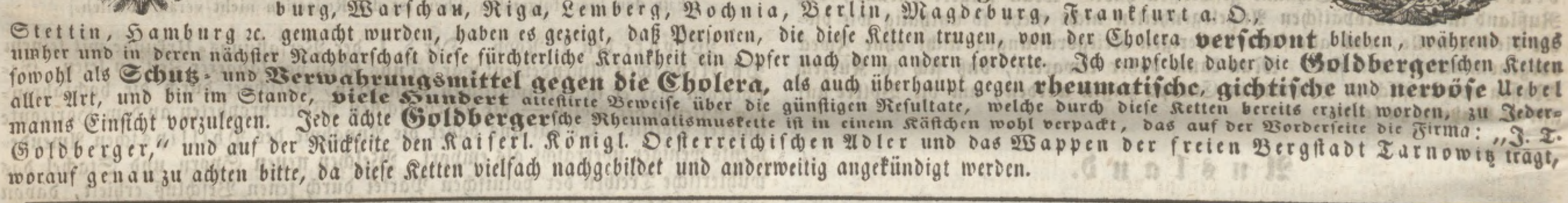
Weizen 1 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf., auch 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.; Roggen — Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf., auch — Rtlr. 28 Sg. 11 Pf.; Gerste 26 Sgr. 8 Pf. auch — Rtl. 28 Sgr. 11 Pf.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchweizen — Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf., auch — Rtlr. 28 Sgr. 11 Pf.; Erbsen 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf., auch 1 Rtlr. 5 Sgr. 7 Pf.; Kartoffeln 7 Sgr. 1 Pf., auch 8 Sgr. 11 Pf.; Heu zu 110 Pfd. 20 Sgr. — Pf. auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock 4 Rthlr. — Sgr., auch 4 Rtl. 10 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rtlr. 25 Sgr., auch 2 Rthlr.

Posen, den 10. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $12\frac{1}{2}$ — 13 Rthlr.

W. J. Żuromski, Breslauerstraße No. 40. in Posen

empfiehlt seine Niederlage der ächten Kaiserl. Königl. privilegirten

Goldbergerschen galvano-electrischen Ketten,



à Stück mit Gebrauchsanweisung **15** Sgr., stärkere Sorten à **1** Rthlr. und **1** Rthlr. **15** Sgr., neuerdings um so mehr zur geneigten Beachtung, als die **Goldberger**schen Ketten von vielen Seiten als **Schutz- und Präservativmittel gegen die Cholera** angepriesen und empfohlen werden, und sollten daher in keiner Familie hiesiger, von der Cholera so bedrohten Gegend dergleichen Ketten fehlen. Wohl zu bemerken ist es aber, daß diese Ketten **nicht als Heilmittel** bei Cholera-Anfällen Nutzen bringen, sondern daß sie nur dazu dienen, überhaupt vor Cholera-Anfällen zu **bewahren.** Vielfache Erfahrungen und Versuche, die mit den **Goldberger**schen Ketten in Petersburg, Warschau, Riga, Lemberg, Bochnia, Berlin, Magdeburg, Frankfurt a. O., Stettin, Hamburg 2c. gemacht wurden, haben es gezeigt, daß Personen, die diese Ketten trugen, von der Cholera **verschont** blieben, während rings umher und in deren nächster Nachbarschaft diese fürchterliche Krankheit ein Opfer nach dem andern forderte. Ich empfehle daher die **Goldberger**schen Ketten sowohl als **Schutz- und Verwahrungsmittel gegen die Cholera,** als auch überhaupt gegen **rheumatische, gichtische** und **nervöse** Uebel aller Art, und bin im Stande, **viele Hundert** attestirte Beweise über die günstigen Resultate, welche durch diese Ketten bereits erzielt worden, zu Jedermanns Einsicht vorzulegen. Jede ächte **Goldberger**sche Rheumatismuskette ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite die Firma: „J. T. Goldberger," und auf der Rückseite den Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, worauf genau zu achten bitte, da diese Ketten vielfach nachgebildet und anderweitig angekündigt werden.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern zu Trzemżal bei Trzemeszno stattgefundene Verlobung unserer zweiten Tochter, Mathilde, mit dem Königl. Regierungsreferendar und Lieutenant Herrn Woldemar von Schimonski beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 9. November 1848.

Friedrich Barleben
nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Mathilde Barleben.
Woldemar von Schimonski.
Posen und Breslau, am 9. November 1848.

An Beiträgen zur Deutschen Marine sind bei dem Posener Landschutzvereine ferner eingezahlt: 55) aus Mur.-Goslin: von Winterfeld 4 Rthlr.; Tonn, Scharffenorth, Riemer zu 1 Rthlr; Toporski, Laube, Masche, Heinemann, Hoffmann, Donner, Sänger, Tewszeski, Menzel zu 15 sgr.; Carl Giese 20 sgr., Schlichting, Rosentreter, Joh. Sänger, Lange, Blaschkauer, Loos, Wertheim, Schönjahr zu 10 sgr.; Diener, Schenk, Felsch zu $7\frac{1}{2}$ sgr.; 14 Vereinsmitglieder zu 5 sgr.; Pauline Hoffmann $2\frac{1}{2}$ sgr. Summa 19 Rtlr. — Ueberhaupt bis jetzt 279 Rtlr. 11 sgr. und 1 Silberrubel. (Fortsetzung folgt.)

Wiederholentlich werden die Herren Ortsführer des Vereins, welche die Listen noch nicht eingesandt haben, an die baldigste Absendung erinnert.

Meine gut eingerichtete koncessionirte Apotheke bin ich Willens zu verkaufen, zahlungsfähige Käufer können das Nähere auf portofreie Anfragen erfahren.

Gniewkowo, im November 1848. Roman.

Holz-Verkauf.

Auf dem vom Königlichen Fisco erkauften Gute Bolewice bei Neustadt b/P. im Großherzogthum Posen, soll eine mit Kiefern-Bauholz, Buchen, Elsen und Birken bestandene Fläche von circa 3000 Morgen abgeholzt und nachher parcellirt werden.

Holzkäufer werden eingeladen, sich die Hölzer anzusehen.

Der Königliche Oberförster Reitzenstein in Bolewice wird sie anweisen, und der Baron von Massenbach in Białokosz bei Pinne nähere Auskunft ertheilen, event. den Handel abschließen.

C. F. Schuppig's

Posamentir- und Tapisserie-Waaren-Handlung empfiehlt:

Strickwolle in Chamoi zu Unterjacken und Kinderstrümpfen, rosa, blau, grau, naturell, blaumelirt, graumelirt und namentlich außer den gewöhnlichen Qualitäten eine ausgezeichnete in Schwarz und Weiß, an Weichheit der Zephirwolle fast gleich kommend.

Aechte Vigognia und Vigognia-Estremadura. Wollene, gewirkte und gestrickte Gegenstände: Strümpfe für Kinder, für Damen und Herren in verschiedenen Farben und Qualitäten. Damenspenzer, Hauben und Gamachen. Kindermäntelchen, Kleidchen, Jäckchen, Gamachen, Häubchen 2c. Tücher und Shawls in allen Farben und Größen. Weiße Sächsische und Schweizer Stickereien. Eine Auswahl in bronce Gardinen-Armen, Rosetten, Parterres, Stangenverzierungen, Ringen, Gallerien u. Quasten.

BERLINER
DAMPF-CAFFEE
(L. H.)
am SAPIE: PL: 7. i d. MALZMÜHLE.

Mit obigem Etiquett versehen sind von nun ab täglich frisch gebrannte f. gelbe Java-Caffee's, in ganzen, halben und Viertel-Pfund-Paketen zu 8, 9 und 10 Sgr. das richtige Pfund von 32 Loth zu haben, und werden diese Java-Caffee's auch ungebrannt billigst begeben

in der Handlung am Sapiehaplatz No. 7. in der Malzmühle.

Einen Posten ausgezeichnet schöne Kanzlei-, Concept- und Postpapiere, empfing und empfiehlt en gros und en detail zu sehr billigen Preisen Salomon Levy, Breitestraße No. 1.

Durch vortheilhafte Einkäufe in letzter Leipziger Messe verkaufen

Gebrüder **Asch**, Ecke Neuestraße No 70.,

Stoff zum anständigen Winterrock oder Palitot für 3 bis 10 Rthlr.

dto. dto. Winterbeinkleid für 2 bis 8 Rthlr.,

neueste Westen, Halsbekleidung, wollene Jacken, Handschuhe, praktische Gummi-Schuhe, wie auch Cholera-Binden zu den billigsten Preisen.

Noch nicht da gewesen!

Wer gutes und billiges Essen und preiswürdige Getränke haben will, der kehre in der

„Stadt Krakau"

bei

C. W. Riebe,

vis-à-vis der Königl. Post in **Lissa** ein.

Frühstück, warm oder kalt für 4 Sgr., Mittagessen, bestehend aus 3 Gängen im Abonnement 5 Thlr. monatlich, und Abendbrot à la carte für 4 Sgr.

Für ein gutes Billard mit ausgezeichneten Bällen und anderweitige **Unterhaltung** ist gesorgt. Auch läßt die Bedienung nichts mehr zu wünschen übrig. Warmes Absteigequartier ladet zum Genuß. — Wer es nicht glauben will, der komme, sehe und genieße.

Verschiedenartige Blumenzwiebeln, sowie andere Topfpflanzen, sind jederzeit in dem neu eröffneten Güntherschen Wintergarten billig zu haben.

Schöne Nachtigall — **leerer** Schall!
Wirst Du immer **so wahre** Lieder singen?
Gnade! Gnade! Gnade!
Wirst Du treulos **spielen** mit Männersinn?
Schade! Schade! Schade!
Dann wirst einsam nach **Begleitung** ringen,
Plage! Plage! Plage!
Und trittst strafbar vor **Deinen** Richter hin;
Trage! Trage! Trage!